Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 240 — Freitag den 13. Oktober — 1848.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 81 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Ein Wort an unsere Schulgemeinden. 2) Korrespondenz aus Liegnitz, Hirschberg, Erdmannsdorf, aus der Provinz.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 19—23. (469—473.) Bogen des 16. Abon. v. 30 Bog. Berlin Bg. 210. 211. Frankf. Bg. 260—262.

Preußen.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

(Sitzung vom 11. Oktober.)

Grabow präsidirt. Das Protokoll wird verlesen. Es werden verschiedene Urlaubsgesuche bewilligt. — Auf der heutigen Tagesordnung steht der von Arntz und Phillips eingebrachte Antrag: die Nationalversammlung wolle beschließen, daß der Herr Finanzminister vor dem 1. December d. J. den detaillirten Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1849 vorlege. Der Finanzminister v. Bonin erklärt: die Lage der Vorarbeiten für den Finanz-Etat pro 1849 gestatten mir die Erklärung, daß die Aufstellung zu dem gewünschten Termine erfolgen wird. — Phillips verlangt, daß die Versammlung trotz der Erklärung des Finanzministers seinen Antrag zum Beschluß erhebe und die Angelegenheit feststelle. Der Antrag wird fast einstimmig angenommen. — Es ist demnächst von den Abg. v. Kirchmann, Kämpf und Wachsmuth folgender schleuniger Antrag eingebracht worden: „die Nationalversammlung wolle folgendes Gesetz sofort berathen und darüber Beschluß fassen:

Bis zu dem Zeitpunkte, wo die neue Verfassung und die neue Kreis- und Gemeinde-Ordnung in Kraft getreten sein wird, sollen nachstehende transitorische Bestimmungen gelten:

§ 1. Die in § 7 des Bürgerwehrgesetzes verordnete feierliche Versicherung findet nicht statt.

§ 2. In dringenden Fällen, wo die Requisition der Civilbehörden nicht abgewartet werden kann, haben die Anführer der Bürgerwehr bis zum Hauptmann einschließlich hinab das Recht, die Bürgerwehr ihres Bezirks auf eigene Verantwortlichkeit zum Schutze der gesetzlichen Ordnung, der Personen und des Eigenthums zusammenzuberufen und in Wirksamkeit treten zu lassen.

§ 3. Die vom Staate den Gemeinden verabreichten Waffen bleiben jedenfalls bis zu dem oben angegebenen Zeitpunkte im Besitze der Gemeinden."

Kämpf motivirt die Dringlichkeit. — Stein, d'Ester und Elsner erhoben Einspruch gegen die Einbringung des Antrags auf Grund des Geschäfts-Reglements. Kämpf und Phillips entgegnen diesem Einspruch. Man schreitet zur Abstimmung über die Dringlichkeitsfrage, welche von der Majorität bejaht wird, und v. Kirchmann motivirt nun den Gesetzentwurf selbst! Man sei wohl überzeugt, daß der im § 7 des Gesetzes geforderte Eid nicht ganz in der Ordnung sei. Es sei allerdings der Grundsatz aufgestellt, daß die bewaffnete Macht nur auf Requisition der Civilbehörden einschreiten könne; es sei dies richtig, denn man wolle keine Janitscharen, keine Prätorianer, aber die Bürgerwehr sei die Nation in ihrer Totalität. Es habe sich in Berlin gezeigt, daß die Bürgerwehr nie zu zeitig käme, sie käme weit eher zu spät. — Ministerpräsident v. Pfuel erklärt: er habe nichts dagegen, wenn bis zur Emanirung der Verfassung und der Gemeindeordnung die Waffen in den Händen der Gemeinden verbleiben. — Stein: als sein Freund Temme die Minister gefragt habe, ob sie ein neues Bürgerwehr-Gesetz vorlegen würden, hätten dieselben geantwortet, es sei wohl nur ein kleiner Theil in der Versammlung, der so etwas erwarte. (Bravo). Lehmann spricht für den Gesetz-Entwurf: Berlin ist nicht die Welt, Berlin darf uns nicht bestimmen. Temme: er sei der Erste gewesen, der von dem Ministerium ein neues Gesetz verlangte, an Stelle des verunglückten; das den Todeskeim schon bei seiner Geburt in sich getragen habe; er sei der Erste gewesen, der die Versammlung um Verwerfung des Gesetzes gebeten habe, und das wiederhole er auch heute. Man könne zu Gesetzen nur Declarationen oder transitorische Bestimmungen geben. Der Gesetz-Entwurf sei eine Transaction mit der öffentlichen Meinung. Das ganze Land werde aber nicht befriedigt werden durch ein solches Gesetz. Moritz für den Gesetz-Entwurf: der vorige Redner habe in der beliebten hergebrachten Art gesprochen. (Furchtbarer Lärm auf der Linken, einzelne Stimmen: zur Ordnung!) Der Präsident ermahnt zur Mäßigung von allen Seiten. Der Abg. Moritz sieht in dem Gesetz-Entwurfe eine wesentliche Verbesserung. Temme (als persönliche Bemerkung): die Beleidigung meiner Person fällt hier ganz weg, ich stehe hier vor dem Lande im Auftrage meiner Committenten, die mich kennen. Es ist aber eine Beleidigung einer ganzen Fraction der Kammer. Der Präsident möge erklären, ob er solche Redensarten dulden wolle. — Der Präsident bemerkt wiederholt, daß er allen Seiten Mäßigung anempfehle — Der Schluß der allgem. Diskussion ist beantragt. Jung spricht gegen denselben: man möge nicht glauben, daß man durch transitorische Bestimmungen das Gesetz über die Zeit der Bewegung hinleiten würde. Die Bewegung des Volks werde nicht einschlafen, wenn man die Verfassung gemacht habe, das Volk werde auch dann für seine Rechte wachen. (Lärm und Bravo.) Die Majorität entscheidet sich für den Schluß. Wachsmuth als Mitantragsteller, bemerkt in wenigen Worten, daß man allerdings eine Transaction beabsichtige, aber es sei ja gerade die Pflicht der Versammlung, die öffentliche Meinung zu berücksichtigen. v. Plönnies in seiner Eigenschaft als Schriftführer macht die persönliche Bemerkung: Hr. von Lisiecki habe sich vorhin schon für den § 1 als Redner gemeldet; als er ihm gesagt, daß er erst, wenn die Diskussion über § 1 eröffnet sei, in die Rednerliste aufgenommen werden könne, habe Hr. v. L. ihm geantwortet, „damit noch mehr von der andern Seite kommen." — Wollheim bemerkt: er habe dabeigestanden, Herr v. L. habe sich nicht in dieser Weise ausgedrückt. — Ueber die Einleitung des Gesetzes wird abgestimmt und dieselben angenommen. — Man geht zur Diskussion des § 1 über. Schlink für den §., Lisiecki dagegen. Grebel, als fakt. Berichtigung gegen Schlink, bemerkt, daß dessen Behauptung, man werde das Gesetz mit Freuden begrüßen, doch nicht so unmittelbar aus der Selbstanschauung des Herrn Schlink hervorgehen könne; er besäße von der Stadt Koblenz, welche Hr. Schlink zu vertreten die Ehre habe, eine Adresse der Bürgerwehr, worin gegen das ganze Bürgerwehr-Gesetz protestirt werde. Schlink: das Aktenstück liege nicht zur Prüfung vor, Grebel habe versucht, ihn zu verdächtigen. (Großer Lärm a. d. L., Ruf: zur Ordnung!) Stein und Elsner: Wir wollen Niemand zur Ordnung rufen. Grebel hat inzwischen das Aktenstück geholt, übergiebt es dem Büreau und verwahrt sich dagegen, daß er den Abgeordneten Schlink habe verdächtigen wollen. — Es wird über den § 1 abgestimmt und derselbe von der Majorität angenommen. — Zu § 2 bemerkt der Min. d. Innern: Der vorgeschlagene § stehe nicht im Einklang mit dem im Bürgerwehr-Gesetze ausgesprochenen Prinzip der Requisition durch die Gemeindebehörde. Die Regierung müsse wünschen, daß Amendements zu diesem § gemacht würden. — Rehfeld und Weichsel sprechen für den §, Berends u. Dierschke dagegen. Letzterer erklärt, daß er sich der Abstimmung über das ganze Gesetz enthalte. Die Majorität nimmt den § an. Zu § 3 stellt Gladbach folgendes Amendement: „Die vom Staate den Gemeinden verabreichten Waffen bleiben jedenfalls bis zur Emanirung einer allgemeinen volksthümlichen Volksbewaffnung im Besitze der Gemeinden." Das Amendement wird bei der Abstimmung verworfen und der § 3 angenommen.

v. Berg bedauert, zu einer persönlichen Bemerkung das Wort nehmen zu müssen: Es ist in der Versammlung ein Bericht des Professor Haase an seine Wähler vertheilt worden; derselbe enthält eine Menge Lügen und Verläumdungen. Ich hoffe noch, daß es ein Falsum ist, ein Professor würde nicht so schlecht schreiben und ein Abgeordneter nicht so unehrenhaft. (Allg. Sensation.) Der Abg. Haase erhebt sich (Pfui! von allen Seiten) und erklärt: er habe einem seiner Wahlmänner einen diskreten Brief geschrieben und dieser sei so indiskret gewesen, ihn drucken zu lassen. — Wachsmuth erklärt im Namen des Centrums: daß es auf's Tiefste indignirt sei über die Handlungsweise des betreffenden Abgeordneten. (Allgem. Bravo.)

Es ist von Temme und Genossen ein Prioritätsantrag gestellt und von der Prioritätskommission für dringlich erachtet, welcher dahin geht, die hohe Versammlung wolle das Ministerium ersuchen, die Ausnahmen der bis jetzt für Posen ausgesprochenen Amnestie gleichfalls zu amnestiren. Temme als Antragsteller macht darauf aufmerksam, daß es kein Eingriff in das Recht der Krone sei, wenn man hier über die Amnestie verhandle. Die Minister seien verantwortlich für die Amnestie. Es sei die Pflicht der Versammlung, die wahre Stimme des Landes laut werden zu lassen. Eine Amnestie, wie sie gegeben, werde die Provinz Posen nicht beruhigen können. v. Unruh erklärt sich gegen die Dringlichkeit, weil er nicht mit der Form einverstanden. Man hätte lieber die Form einer Interpellation wählen sollen. Waldeck hält diesen Einwand für nicht gerechtfertigt; Amnestiefragen seien auch in andern Kammern debattirt worden. Sollte die Sache wirklich besprochen werden, so hätte über die Interpellation auch erst die Diskussion eröffnet werden müssen. In den Märztagen hat die Regierung die Hoffnung erregt, daß Posen nur als Depot bei der preußischen Krone bis zur Gründung eines Königreichs Polen verbleibe. Selbst die Adreßkommission hat sich in der Adresse an Se. Majestät in gleicher Weise ausgesprochen. Ich kann unmöglich glauben, daß auf diese Weise die Pacifikation erfolgen könne. (Lauter Beif.) Bucher spricht gegen die Dringlichkeit: er will nicht, daß die Versammlung bei der Krone petitionire, das vertrage sich mit ihrer Stellung nicht. Es sei eine eigenthümlich delikate Frage, die Krone könne auch auf anderem Wege die Meinung des Landes erfahren. — Jung: er sehe nicht ein, wie man sich an die Form stoßen könne und wisse nicht, weshalb man die Frage als eine delikate bei Seite schieben wolle. Man müsse die Krone

von Räthen befreien, die ihr schlechten Rath geben; es ständen sich in Posen zwei verschiedene Arten von Beamten entgegen, die einen, welche sich bei dem heiligen Namen Kosziusko für die edle Sache der Nation erhoben, die wolle man strafen, aber jene Beamte, die ihre Dienstpflicht überschritten, meist aus niedrigern Motiven, diese wolle man amnestiren. Die wolle man amnestiren, die im Namen der Civilisation Greuel verübt hätten, die Höllenstein und andere barbarische Mittel angewandt. Eine solche Amnestie werde die Provinz Posen nicht beruhigen. Im Interesse der Krone möge man zu einer andern Maßregel rathen. (Beifall v. d. L.) Justizm. Kisker bemerkt, ohne der Kritik der verschiedenen Abgeordneten in's Spezielle folgen zu wollen, fühle er sich zu der Erklärung veranlaßt, daß sich die Krone für die einzelnen Fälle das Begnadigungsrecht auch bei den Beamten vorbehalten habe, wenn schon sie im Allgemeinen eine Amnestie für Diejenigen, die im Staatsdienste gestanden, nicht habe erlassen können. — Kühnemann und Tüßhaus sprechen gegen die Dringlichkeit. Behnsch für dieselbe: die Amnestie, die man gewährt habe, sei ein neuer Feuerbrand, den man in die Provinz Posen werfe. — Es ist auf Schluß der Debatte über die Dringlichkeit angetragen, Schramm spricht gegen denselben. Die Majorität entscheidet sich für den Schluß. Die Dringlichkeit wird nicht anerkannt.

Richter stellt folgende schleunige Interpellation an das Staatsministerium: „Ob das hohe Staatsministerium geneigt sei, auch für die politischen Vergehen und Verbrechen der Polen in Westpreußen, die sich mit den Polen im Großherzogthum Posen im gleichen Falle befinden, bei Sr. Majestät dem Könige eine Amnestie in Antrag zu bringen?" — Die Dringlichkeit wird mit 170 gegen 157 Stimmen verneint.

Krause interpellirt das Staatsministerium:

1) in welcher Art es gesonnen sei, eine Steuer- und Abgaben-Reform eintreten zu lassen;
2) ob es beabsichtige, die Mahl-, Schlacht- und Klassensteuer aufzuheben, und die Einkommen- und Vermögenssteuer vom 1. Januar 1849 in diese Stelle einzuführen?"

Minister v. Bonin: Sein Vorgänger habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß man in der Finanzverwaltung nicht Versuche anstellen, nicht sichere Einnahmen weggeben dürfe, um zu probiren. Sein Vorgänger habe auch bereits angedeutet, daß man die Einführung einer Einkommensteuer beabsichtige. Er könne das nur wiederholen. Der Entwurf über Erhöhung der Branntweinsteuer ist von der Regierung in Erwägung der Zeitverhältnisse und Umstände zurückgezogen worden. Das jetzige Ministerium wird den Grundsatz festhalten, daß die Steuer nach den Steuerkräften vertheilt werden muß. Spezieller auf die einzelnen Finanzfragen einzugehen, hofft der Minister, werde man ihm wohl für heute erlassen. Krause: Er hätte gewünscht, daß dem Lande eine größere Beruhigung zu Theil geworden, als dies der Fall sein würde nach der gegebenen Erklärung, die sehr unbestimmt sei. — Er trägt auf Eröffnung der Diskussion über die Interpellation an, zieht jedoch seinen Antrag wieder zurück.

Man schreitet zur Fortsetzung der Diskussion über das Gesetz, betreffend die Aufhebung verschiedener Lasten. Dem Reglement gemäß muß die Abstimmung über die gestern angenommenen, erst im Laufe der Sitzung eingebrachten Amendements Ludwig und Walter noch einmal vorgenommen werden. Das Amendement Ludwig wird von neuem angenommen, dagegen das Amendement Walter heute verworfen (Bewegung). Vicepräs. Phillips übernimmt jetzt den Vorsitz. In Folge dessen muß § 1, Nr. 2 des Gesetzentwurfs zur Abstimmung gebracht werden. Auf Elsner's Antrag wird der Satz bei der Fragstellung getheilt. Hierauf wird angenommen die Aufhebung des Obereigenthums des Erbzinsherrn und des Eigenthumsrechts des Erbverpächters. Als die beschränkende Clausel: „sobald der Erbzins, Erbpachtskanon und die sonstigen Leistungen des Erbzinsbesitzers oder Erbpächters vollständig gegen Entschädigung in Land oder Kapital abgelöst sind" — zur Abstimmung gebracht werden soll, beantragt Dierschke namentliche Abstimmung. Widerspruch zur Rechten. Präsident erklärt den Antrag, da er während der Abstimmung erhoben worden, für unzulässig. Elsner und Andere von der Linken protestiren. Stimmen rechts: die Minorität darf uns nicht tyrannisiren. Die Rechte fordert den Präsidenten lärmend auf, das Resultat der Abstimmung zu proklamiren. Präsident erklärt das Resultat für zweifelhaft. Widerspruch zur Rechten. Krause besteigt die Rednerbühne. Rechts Lärm. Der Ruf: „herunter!" wird hörbar. Links: „Redefreiheit!" Es soll zur Stimmzählung geschritten werden. Schulz (Wanzleben), einer der Scrutatoren, erklärt: die Abstimmung sei ungesetzlich, er werde die Zählung nicht vornehmen. Ein neuer Scrutator wird vom Präsidenten ernannt. Stimmen links: Wir lassen uns nicht zählen! — Der Präsident verkündet das Resultat: 194 für Beibehaltung des Satzes, 124 dagegen. Schulz (Wanzleben): Die Abstimmung ist reglementswidrig und deshalb ungültig. Präsident: das Resultat ist proklamirt. Lange, heftige Debatte, oft durch Toben von beiden Seiten unterbrochen. Es betheiligen sich dabei Plönnies, Reichensperger, Riedel, Duncker von der einen, Waldeck, Temme, Behnsch, Jung von der andern Seite. Behnsch beantragt: die Versammlung wolle erklären, daß die Abstimmung gegen die Geschäftsordnung gewesen sei. Parrisius macht den vermittelnden Vorschlag: darüber abzustimmen, ob eine namentliche Abstimmung vorgenommen werden solle. Die Majorität ist für diesen Vorschlag. Der Namensaufruf erfolgt. Jetzt stimmen 191 für und 140 gegen Beibehaltung des beschränkenden Satzes. (Schluß 2½ Uhr.)

Berlin, 11. Oktober. [Amtl. Art. des St.-Anz.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem geheimen Regierungs-Rath a. D. Rogalli in Bromberg den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Ober-Prediger Boy in Brandenburg den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Ich bin mit Ihren anbei zurückerfolgenden Vorschlägen zu einer zeitgemäßen Umgestaltung des Kadetten-Corps im Allgemeinen einverstanden und gebe, indem Ich solche genehmige, Ihnen hierdurch anheim, zur Ausführung derselben, mit Rücksicht auf die geeigneten Termine — unter Konkurrenz der betheiligten Ministerien — die erforderlichen Einleitungen zu treffen. Sanssouci, den 3. Oktober 1848. — **Friedrich Wilhelm.** — von Pfuel.

Vorschläge
zur
Umgestaltung des Kadetten-Corps.

Um die bisherige Bestimmung des königlichen Kadetten-Corps, nämlich: a) die der Heranbildung eines Ersatzes für die Offiziere der Armee, und b) die der Erziehung verwaister und unbemittelter Offizier-Söhne angemessen zu erweitern und die Wohlthaten, welche die Anstalt darbietet, auch auf Staatsbürger aller Klassen, welche sich ein besonderes Verdienst um das Vaterland erworben haben, auszudehnen, treten nachstehende Veränderungen bei dem Kadetten-Corps ein: 1) Die königlichen Provinzial-Kadettenhäuser zu Potsdam, Kulm, Bensberg und Wahlstatt nehmen die Benennung „Königliche Erziehungs-Anstalten" an. Sie verlieren ihre rein militärische Organisation, erhalten Direktoren, Inspektoren, Gouverneure und Lehrer, zu welchen Stellen Offiziere von wissenschaftlicher und pädagogischer Qualifikation, Schulmänner von Fach und Kandidaten des Lehramts und der Theologie genommen werden. Die Zöglinge dieser Anstalten tragen eine einfache, ihrem Alter angemessene gleichmäßige Kleidung. — 2) Die königlichen Erziehungs-Anstalten zu Potsdam, Bensberg und Wahlstatt sind zur Aufnahme von Knaben in dem Alter vom vollendeten 11. bis zum 14., spätestens bis zum vollendeten 15. Lebensjahre bestimmt. Der Unterricht umfaßt innerhalb dreier Klassen den Lehrplan der unteren Klassen eines Real-Gymnasiums bis incl. Unter-Tertia hinauf. In allen Anstalten ist neben der sittlichen und intellektuellen Erziehung auf die körperliche Entwickelung und Kräftigung der Zöglinge durch gymnastischen Unterricht aller Art hinzuwirken. — 3) Die königliche Erziehungs-Anstalt zu Kulm ist bestimmt, diejenigen Zöglinge, welche die oberste Klasse in einer der drei anderen Anstalten absolvirt haben und ihrer Neigung oder körperlichen Entwickelung nach für den Militärberuf voraussichtlich nicht geeignet erscheinen, aufzunehmen und den Unterricht derselben fortzusetzen. Außerdem ist die etatsmäßige Zahl der Zöglinge dieser Anstalt durch die Aufnahme von Knaben aus dem elterlichen Hause zu ergänzen. Sie erhält den Lehrplan der oberen Klassen eines Real-Gymnasiums incl. Prima hinauf, auch kann, im Fall sich das Bedürfniß herausstellen sollte, mit dieser Anstalt eine polytechnische Abtheilung verbunden werden. Der Austritt der Zöglinge zu jedem beliebigen Beruf erfolgt spätestens mit dem vollendeten 18. Lebensjahre. 4) Das königl. Kadettenhaus zu Berlin nimmt den Namen „königl. Militärschule" an und bleibt militärisch organisirt. Die Zöglinge tragen Uniform, und werden im Exerzieren und in der Handhabung der Waffen so geübt, daß die älteren derselben erforderlichen Falls als Unteroffiziere resp. Offiziere fungiren können. Der gegenwärtige Unterrichtsplan dieser Anstalt wird im Wesentlichen beibehalten. Die Zöglinge der Erziehungsanstalten zu Potsdam, Bensberg und Wahlstatt, welche die oberste Klasse daselbst absolvirt haben, und für welche der Uebergang zu einem anderen als dem militärischen Berufe noch nicht entschieden ist, treten in die berliner Anstalt über, ohne daß sie jedoch dadurch gezwungen werden, bei ihrem Austritt aus dieser Schule sich dem Militärstande zu widmen. 5) Die Aufnahme eines Zöglings in eine der königlichen Erziehungs-Anstalten kann nicht vor vollendetem 11., wohl aber in einem späteren, und zwar bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, nach Wahl der Angehörigen erfolgen; doch muß jeder Zögling eine wissenschaftliche Vorbildung mitbringen, welche ihn befähigt, in die seinem Alter entsprechende Lehrklasse einzutreten, so daß er mit 11 Jahren die Reife für Quinta, mit 12 Jahren für Quarta u. s. f. eines Realgymnasiums besitzen muß. Die Anmeldungen zur Aufnahme erfolgen vom 8. Lebensjahre ab. 6) Die etatsmäßige Anzahl der königlichen Zöglinge in allen Anstalten bleibt die bisherige, nur hören die Freistellen auf und es werden die Zahlungs-Kategorien zu 30 Rtl., 60 Rtl. und 100 Rtl. für jedes Drittheil der Gesammtzahl der Zöglinge normirt, so daß künftig

240 Stellen mit einem Erziehungs-Beitrage von 30 Rtl.
240 „ „ „ „ „ 60 „
240 „ „ „ „ „ 100 „

bestehen. Hiernach ist der Etat für die sämmtlichen königlichen Erziehungsanstalten festzustellen. 7) Zur Aufnahme als königliche Zöglinge sind, soweit es die entstehenden Vakanzen in den Anstalten gestatten, berechtigt: a) die Söhne der gebliebenen, der im Kriege oder durch unmittelbare Dienstbeschädigung invalide gewordenen Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie die Söhne von Offizieren (Führern) der Bürgerwehr, welche im Dienst geblieben oder durch unmittelbare Dienstbeschädigung erwerbsunfähig geworden sind, auch Söhne von rühmlich gebliebenen oder amputirten, oder 25 Jahre gut gedienten Unteroffizieren. Für diese Klasse der Berechtigten werden, wo das Bedürfniß es erfordert, die Erziehungs-Beiträge außerordentlich aus den Staatsmitteln gewährt; b) die Söhne von unbemittelten verstorbenen oder pensionirten Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr und von unbemittelten gut gedienten Offizieren des stehenden Heeres; c) die Söhne von Staatsbürgern jeder Klasse, welche sich Verdienste um den Staat erworben haben, oder von Staats-Dienern, die durch den ihnen vom Staate angewiesenen Aufenthaltsort an der Erziehung ihrer Söhne verhindert werden. 8) Außerdem können, so weit es die räumlichen Verhältnisse gestatten, Söhne von Staatsbürgern aller Art a) als Pensionäre der Anstalt, die wie die königlichen Zöglinge gehalten werden, gegen Entrichtung einer Pension von 200 Rthl. jährlich, und b) als Hospitanten zur Theilnahme am Unterrichte, gegen Entrichtung des Schulgeldes nach den Sätzen, wie sie für die Gymnasien bestehen, aufgenommen werden. 9) Ausländer dürfen gegen Zahlung einer Pension von 300 Rthl. jährlich nur dann als Pensionäre aufgenommen werden, wenn dadurch keinem Inländer ein Platz entzogen wird. 10) Es wird eine königl. Kommission aus einem Delegirten des Kriegs- und einem des Kultus-Ministeriums unter dem Vorsitze des General-Inspekteurs des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens niedergesetzt, bei welcher die Anmeldungen zur Aufnahme in die verschiedenen Kategorien erfolgen, und welche alljährlich nach Maßgabe der entstehenden Vakanzen und unter Abwägung der Berechtigungsgründe die Aufnahme der Neueintretenden, so wie den Uebertritt der Zöglinge aus einer Anstalt in die andere, regulirt und Sr. Majestät dem Könige die Vorschläge darüber zur Bestätigung vorlegt. Diese Kommission hat in den Amtsblättern unter Angabe der näheren Modalitäten eine Aufforderung der zur Aufnahme als königl. Zöglinge, Pensionäre und Hospitanten erforderlichen Anmeldungen ergehen zu lassen und diese Aufforderung von Zeit zu Zeit zu erneuern. 11) Die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen erfolgt durch den Vorsteher sämmtlicher gedachten königl. Erziehungs-Anstalten unter Leitung des General-Inspekteurs des Unterrichts- und Bildungswesens, welcher dem Kriegs-Ministerium von Zeit zu Zeit über den Fortgang Bericht zu erstatten hat. Berlin, den 1. Oktbr. 1848. — Der Kriegs-Minister. (gez.) v. Pfuel.

Das 45ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 3040 das allerhöchste Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Groß-Glogau auf 50,000 Rthl., vom 25. Augnst d. J.; Nr. 3041, die Bekanntmachung über die allerhöchste Bestätigung des Statuts des unter dem Namen „Englisch-Belgische Gesellschaft der rheinischen Bergwerke" zusammengetretenen Aktien-Vereins, vom 30. Septbr. d. J.; desgleichen Nr. 3042 über die allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen „Hallische Zuckersiederei-Kompagnie" in Halle gebildeten Aktien-Gesellschaft, vom 1. Oktober d. J.; ferner Nr. 3043 das Gesetz vom 9. d. M., betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, so wie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse; und Nr. 3044 den allerhöchsten Erlaß von demselben Tage, die Amnestie für alle in der Provinz Posen bis zum 1. Juli d. J. begangene politische und damit in Verbindung stehende Vergehen und Verbrechen betreffend.

Angekommen: Der Staats-Minister Camphausen, von Frankfurt a. M. — Abgereist: Der Fürst Adam Czartoryski, nach Dresden.

Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Köslin enthält nachstehende Verordnung und Aufforderung: „Nachdem des Königs Majestät mittelst allerhöchster Kabinetsorder vom 5ten d. M. die Formation eines Marine-Bataillons in Stettin und eine drei- bis vierwöchentliche Uebung eines Geschwaders der hier zu formirenden Flotillen-Division befohlen haben, bringen wir in Folge kriegsministeriellen Erlasses vom 21. d. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß sich Seeleute, Küstenfahrer, See- und Hafffischer zum freiwilligen Eintritt bei jenem Marine-Bataillon melden können. Der Major Gäde, Direktor des Marinedepots zu Stettin, welcher auf der hiesigen königl. Kommandantur zu erfragen ist, wird die Meldungen entgegennehmen. — Denjenigen freiwillig Eintretenden, welche ihrer Militär-Dienstpflicht bereits genügt haben, wird die drei- bis vierwöchentliche Uebung in gleicher Art, wie eine Landwehr-Uebung angerechnet; haben sie dagegen ihrer Militär-Dienstpflicht noch zu genügen, so wird ihnen darauf das Dienstjahr in der Küsten-Flotille eben so zu gut gerechnet, wie die Fahrzeit auf Handelsschiffen außerhalb der Ostsee. — Die Landräthe und Magisträte der Provinz werden veranlaßt, für die weitere Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung durch die Lokalblätter und da, wo es an solchen mangelt, auf sonstige geeignete Weise Sorge zu tragen. Stettin, den 24. September 1848. Von Seiten des General-Kommandos 2ten Armeekorps: v. Heister, Major und Chef vom Generalstabe. Der Ober-Präsident von Pommern. Im Auftrage: v. Westphalen."

□ **Berlin, 11. Oktober.** [Tagesbericht des Korr.-B.] Die Berathung der Verfassungs-Urkunde wird morgen mit dem Titel I. beginnen. Die Central-Abtheilung ist gegenwärtig mit Titel IV. beschäftigt. Die Berathung dieser Abtheilung über den Abschnitt, welcher von den Ministern und ihrem Rechte, sich in der Kammer vertreten zu lassen, handelt, gab dem Min. Eichmann Veranlassung, sein Bedauern über das anmaßende Benehmen auszusprechen, durch welches der Regierungsrath Ellwanger in einer der letzten Sitzungen als Kommissar des Ministeriums die Versammlung vielfach verletzte. Der Herr Minister gab die Versicherung, die Regierung werde die Wiederkehr einer solchen Scene zu vermeiden und sich selbst einen peinlichen Eindruck, wie ihn jene Sitzung hervorgebracht, künftig zu ersparen wissen. — Der Beschluß der National-Versammlung über die Aufhebung der Todesstrafe und die Weigerung des Königs (siehe

gestr. Bresl. Z. ## Berlin), demselben Gesetzeskraft zu geben, führt uns wiederum an den Rand einer Ministerkrisis. Das Ministerium, wird uns versichert, bestehe auf Sanctionirung des Beschlusses, es sei ihm jedoch bis jetzt nicht gelungen, die religiösen und politischen Bedenken, die man höchsten Orts eingewendet, zu beseitigen. Der Präsident der National-Versammlung, Herr Grabow, wird heut Nachmittag in dieser Angelegenheit nochmals eine Reise nach Potsdam unternehmen. Der betreffende Antrag des Abgeordneten Temme und v. Lisiecki wird wahrscheinlich übermorgen zur Diskussion gelangen. — Von Herrn Kisker ist das Gerücht verbreitet, daß derselbe auch aus andern Gründen als den vorerwähnten an einen Rücktritt von dem Justiz-Ministerium denke. Thatsachen, die über das Verhältniß des Herrn v. Pfuel zu dem Hofe mitgetheilt werden, geben die Ueberzeugung, daß es dem gegenwärtigen Minister-Präsidenten mit dem in dem Programm verheißenen Weitergehen auf dem „betretenen" konstitutionellen Wege in der That voller Ernst ist. Bei einem Anlaß von untergeordneter Bedeutung soll Herr v. Pfuel wegen verzögerter Genehmigung eines dem Könige vorgelegten Antrages bereits seine Entlassung nachgesucht haben. Der Vorschlag, um den es sich hier handelte, wurde hierauf genehmigt. — Das von dem Ministerium vorgelegte Gesetz, welches an die Stelle der aufzuhebenden Strafrechtsbestimmungen §§ 151—155. Tit. 20. Th. II. des allgemeinen Landrechts über Tadel der Gesetze und Einrichtungen ꝛc. treten soll, ist heut an die Deputirten vertheilt worden. Es lautet: „§ 1. Wer durch Reden an öffentlichen Orten oder bei öffentlichen Zusammenkünften, oder durch Schriften, Abbildungen oder andere Darstellungen, welche verkauft, ausgetheilt oder sonst verbreitet oder öffentlich ausgestellt oder angeschlagen werden, gegen die Landesverfassung, die Gesetze, die Staatseinrichtungen oder die Maßregeln der Verwaltung durch Erdichtung von Thatsachen oder durch Entstellung der Wahrheit, Haß oder Verachtung zu erwecken sucht, wird mit Gefängniß von 14 Tagen bis zu 6 Monaten bestraft. Die zur Verbreitung vorräthigen Exemplare solcher Schriften ꝛc., so wie die dazu bestimmten Platten und Formen sind in Beschlag zu nehmen und zu vernichten. — § 2. Die §§ 151—155 ꝛc. und die darauf Bezug habenden neuen Verordnungen, so weit sie noch gültig sind, treten außer Kraft." — Voraussichtlich wird dieses Gesetz wenig befriedigen, da es, von andern Strafmaßen abgesehen, die landrechtlichen Bestimmungen nur mit andern Worten wiederholt. In den „Motiven" der Gesetzesvorlage wird das Erforderniß der Oeffentlichkeit der inkriminirten Handlung als eine wesentliche Beschränkung des alten Strafgesetzes hervorgehoben. — Heute fand die Ersatzwahl für den aus der Kammer geschiedenen Abgeordneten Zacharias statt. Die meisten Stimmen erhielt das frühere oppositionelle Mitglied des vereinigten Landtags, Landrath v. Bardeleben. Nächstihm hatten Dr. Eichholz 32 Stimmen, Bruno Bauer 8 und Prof. Agath. Benary 1. Dr. Edler und Dr. Neumann haben gegen die Gültigkeit der Wohl Protest eingelegt. — Zum 15. Oktober werden ernstliche Besorgnisse gehegt. Die Hoffnung auf eine ausgedehnte Amnestie für die politischen Gefangenen ist ziemlich aufgegeben, und eine gewisse Erbitterung läßt sich bei einem großen Theile der Bevölkerung nicht verkennen. Es ist von einem Zuge nach dem Friedrichshaine die Rede, zu dem nicht nur die Nat.-Vers., sondern sogar der Hof eingeladen werden soll. Wenn diese Kundgebungen der Unzufriedenheit, wie sich erwarten läßt, mit royalistischen Demonstrationen zusammenstoßen; so ist ein folgenreicher Konflikt kaum zu vermeiden. Eine Anzahl Köpenicker Bürger verbittet sich den Besuch, welchen der Teltower Bauernverein zur Begehung des königlichen Geburtsfestes der Stadt Köpenick zugedacht hat. — Da der sogenannte Lindenklubb durch den nahen Winter in seinem Fortbestehen gefährdet ist, so beabsichtigt sein Präsident, Hr. Müller, denselben für die Dauer der ungünstigen Jahreszeit durch eine Zeitschrift zu ersetzen. Diese wird mit dem 15. Oktober unter dem Titel „der souveräne Lindenklubb" mit Illustrationen ausgestattet erscheinen. — In Brandenburg ist der gestern berichteten Militär-Emeute eine nicht unbeträchtliche Schlägerei zwischen der dort garnisonirenden Kavallerie und der Infanterie gefolgt. Die letztere, jener an Zahl überlegen, hat den Sieg davongetragen.

Z **Berlin**, 11. Oktober. [Tagesbegebenheiten.] Der König ist heute Morgen schon vor 7 Uhr nach Berlin gekommen und hat im Schlosse Bellevue mit den Ministern Konferenz gehalten. Man bringt diese Konferenz mit den Nachrichten über die Wiener Ereignisse in Verbindung und ist der Ansicht, daß von Seiten Preußens in Folge der dortigen Vorgänge besondere Vorkehrungen getroffen werden dürften. Doch giebt sich in der ruhigen Haltung der Regierung noch kein Zeichen kund, welches auf die Ergreifung außerordentlicher Maßregeln schließen ließe. — Der gestrige Abend ist ruhig vorübergegangen und nach dem öffentlichen Aussehen der Stadt zu urtheilen, sind auch für heute keine Ruhestörungen zu befürchten. Die gestrige Volksversammlung, wegen des unfreundlichen Wetters wenig zahlreich besucht, verlief ohne weitere Folgen. Das beabsichtigte Autodafe auf dem Gensdarmenmarkte unterblieb, und die ansehnlichen Volksgruppen, welche sich hier in Erwartung des Skandals gesammelt hatten, gingen nach und nach auseinander. — Der Staatsanwalt ist mit einer Klage gegen die Anstifter und Akteurs der neulichen Eselsdemonstration gegen das Bürgerwehrgesetz eingeschritten. Unter ihnen ist namentlich der frühere Kaufmann Reyer, Vorsitzender des demokratischen Bürgerwehrvereins, belangt worden. — In einigen Tagen wird der dänische Abgesandte, Kammerherr v. Reedtz Berlin wieder verlassen, da seine Mission in Betreff der Waffenstillstandsfrage beendigt ist. — An die hiesigen Stadtverordneten ist vor Kurzem eine Zuschrift der Hirschberger Kommunalbehörde eingelaufen, worin Vorschläge zur Berufung eines allgemeinen Kommunal-Kongresses zur Berathung eines Entwurfs der Gemeindeordnung gemacht werden. Die Zuschrift spricht sich mit großer Entschiedenheit gegen den von der Linken unserer Nationalversammlung verfaßten Entwurf aus, indem sie denselben für eine ausschließliche Begünstigung des Proletariats erklärt, welche den eigentlichen Kern des Bürgerstandes von der Leitung der Kommunal-Angelegenheiten exkludire. Die hiesigen Stadtverordneten sind auf die genannten Vorschläge eingegangen und haben bereits an den Magistrat den Antrag wegen Berufung eines Kongresses gestellt, der die Städteordnung von 1808, die noch heute die beste Basis einer Gemeindeordnung bilde, zur Grundlage seiner Berathungen zu nehmen habe.

[Deutsche Flotte.] Der hier bestehende Ausschuß für die Bildung einer Marine, in dem Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert den Vorsitz führt und zu dessen Mitgliedern die Herren: General Brese, General Jenichen, Major Wangenheim, Schiffbau-Direktor Schröder, Fabrikant Dannenberger, Fabriken-Commissions-Rath Wedding, G. O.-B.-R. Severin u. m. a. gehören, hält fleißig Zusammenkünfte, um den Bau einer preußischen Flotte zu fördern. Es sind dazu auf fünf Jahre jährlich 2 Millionen Thaler bewilligt, wovon 200,000 auf das laufende Jahr sofort verwendet worden sind, um den Bau der Kanonenböte zu bewerkstelligen, die theils hier (in Moabit), theils in Stettin gefertigt sind und noch werden. Im Ganzen sollen zwölf große Dampffregatten, zu 256 Pferde Kraft, für 12 Geschütze schwersten Kaliber's (56- bis 60-Pfünder) und sechs Segelfregatten zu sechzig Kanonen hergestellt werden. — Es ist noch nicht bestimmt, welcher preußische Hafen sich am besten zur Anlage von Werften eignen wird; es wird namentlich nur zwischen Swinemünde und Danzig geschwankt. Mehrere der Mitglieder der Kommission werden nächstens eine Inspektionsreise zu diesem Zweck antreten. Der Abgeordnete für Berlin in Frankfurt a. M., Major Teichert, befindet sich gegenwärtig in Hamburg, ebenfalls in deutschen Marine-Angelegenheiten. (Voß. Z.)

Potsdam, 9. Oktbr. [Verstimmung unter dem Militär.] Heute ist die ganze Garnison mit Sack und Pack ausgerückt, um bei dem Jagdschloß Stern ein Feldmanöver vor dem Könige und dem General Wrangel auszuführen. Viele Soldaten äußerten darüber Verstimmung, daß sie zu solchen Uebungen, wie auch zur großen Parade nach Berlin, jetzt mit einem Gepäck von 72 Pfd. marschiren müßten, was ihre Kräfte, besonders in der jetzigen ungesunden Jahreszeit, ohne Noth aufreiben hieße; im Fall eines Krieges würde sich die Kraft dazu und der gute Wille schon durch die Nothwendigkeit finden. (Voss. Z.)

Kurnik, 10. Oktober. [Die öffentliche Sicherheit gefährdet.] Die Fälle mehren sich, daß die Chausseestraße von Posen hierher von polnischen Bauern beunruhigt wird, vorüberfahrende Wagen angehalten und die auf denselben befindlichen Personen insultirt werden. So stellten dieser Tage am hellen Mittag Bauern eine Reihe Wagen mit Holz beladen quer über die Caussee, sperrten absichtlich die Straße, und prügelten die auf einer eben heranfahrenden Fuhre befindlichen Personen. Namentlich sollen Einwohner von Splawie sich bei diesen Insulten betheiligen. Hier in der Stadt herrscht unter der niedrigen Klasse eine wahrhaft fanatische Erbitterung gegen die Deutschen; gestern Abend z. B. überfielen ohne alle Ursache mehrer polnische Knechte eben angekommene Reisende, und hieben auf dieselben mit dem Ausruf: „Juden und Deutsche müßten todtgeschlagen werden" ohne Weiteres ein. (Pos. Z.)

Naumburg, 5. Oktbr. [Kriminal-Untersuchungen.] Der Kandidat Held, gegenwärtig Hauslehrer in Haardorf bei Osterfeld, ist in Folge seiner bei Gelegenheit der hier abgehaltenen Volks-Versammlung gehaltenen Rede, in welcher er die Büreaukratie mit einem Bandwurm verglichen, auf Anzeige der Merseburger Regierung zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden, desgleichen der hiesige Kaufmann Reiffarth wegen einer Rede über Jagdrecht, welche derselbe am 25sten v. M. in Mücheln gehalten hat. (Aach. Z.)

Münster, 9. Oktober. [Bedenkliche Stimmung der Reserven.] Gestern Nachmittag versammelten sich 40 bis 50 Reserven des 2ten Bataillons 13. Infanterie-Regiments und der 7. Artillerie-Brigade auf dem hiesigen Bahnhofe. Sie gingen, von einer sich vergrößernden Menge Neugieriger begleitet, auf den Neuen Platz vor die Wohnung des kommandirenden Generals, um von diesem ihre baldige Entlassung in die Heimat zu erbitten, zu welchem ungesetzlichen Schritt sie durch einige Böswillige verleitet waren. Der kommandirende General ließ einige der Reserven zu sich kommen, und soll ihnen das Ungehörige der Bitte unter ernster Belehrung und Warnung vorgehalten haben, während der zufällig vorbeikommende Kommandeur des Regiments, erstaunt über die Versammlung so vieler Soldaten desselben, sich nach der Absicht erkundigte, und die Leute nach ernster Ansprache sofort zum ruhigen Auseinandergehen veranlaßte. (Westf. M.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 9. Oktbr. [Amtliches.] Der österreichische Contre-Admiral Sourdeau ist durch andere dringende Geschäfte verhindert, dem an ihn ergangenen Rufe, zur Bildung der deutschen Marine mitzuwirken, zu folgen. Das Ministerium hat ungesäumt veranlaßt, daß andere erfahrene Männer des Marinefaches hier eintreffen, um mit ihnen die Frage wegen Organisirung der Marine zu berathen. Unter Einem aber sind die Abgeordneten der Nationalversammlung, Major Teichert und Hauptmann Möring, mit dem Marine-Ingenieur Morgan nach Hamburg beordert worden, um die dort stationirte deutsche Flotille zu inspiziren und für das Reich zu übernehmen. — Zur Ausführung der in dem Erlasse des Reichsverwesers am 2. Oktober 1848 vorgezeichneten Maßregeln ist der Ober-Appellationsgerichts-Rath Ludwig von Mühlenfels zum Reichskommissär für die großherzogl. und herzogl. sächsischen und die reußischen Herzogthümer ernannt worden und bereits dahin abgegangen. — Nachdem der bisherige königl. sardinische Geschäftsträger bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, Herr Evasio Radice, von hier abberufen wurde, hat Herr Anton Gallenza am 2ten d. M. dem mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten vom Reichsverweser einstweilen beauftragten Reichsminister des Innern das Schreiben des königl. sardinischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten überreicht, welches ihn in gleicher Eigenschaft beglaubigt. Der Herr Geschäftsträger hatte sodann die Ehre, dem Reichsverweser vorgestellt zu werden. (O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 9. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr. [Nationalversammlung.] Das Gesetz über den Schutz der Reichsversammlung wurde in der heutigen 93. Sitzung in folgender Fassung zum Beschluß erhoben: „Gesetz, betreffend den Schutz der konstituirenden Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt. Der Reichsverweser in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom .... verkündet das Gesetz: Art. I. Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichsversammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrath und wird mit Gefängnißstrafe und je nach Verhältniß der Umstände mit Zuchthausstrafe bis zu 20 Jahren bestraft. (Verbesserungs-Antrag von Mühlfelds mit 199 gegen 192 Stimmen.) Wer zu solchen Handlungen öffentlich auffordert, wird nach richterlichem Ermessen bestraft. (Schoder). Art. II. Die Theilnahme an einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslokales stattfindet und sich nicht auf die „dreimalige" (Vogt) Aufforderung der zuständigen Behörde oder auf den Befehl des Vorsitzenden der Nationalversammlung auflöst, wird bei Anstiftern oder mit Waffen versehenen Theilnehmern mit Gefängniß bis zu einem Jahr, bei andern Theilnehmern bis zu drei Monaten bestraft. (Ausschußantrag.) Die Aufforderung muß mit einem allgemeinen wahrnehmbaren Zeichen, z. B. Aufpflanzen einer Fahne, weißen Tuches, Trommelschlag oder dergleichen begleitet sein. (Wigard.) Art. III. Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel in einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung zu halten. Die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung, die Führung des Vorsitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Art. IV. Ein gewaltsames Eindringen Nichtberechtigter in den Sitzungssaal der Nationalversammlung, oder thätliche Widersetzlichkeit gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten, endlich eine im Sitzungslokale von Nichtmitgliedern der Versammlung ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung der Versammlung, eines ihrer Mitglieder, Beamten oder Diener wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Thätlichkeiten im Sitzungslokale an einem Mitgliede, Beamten oder Diener der Versammlung verübt, werden, außer der gesetzlichen Bestrafung der Handlung an sich, mit Gefängniß bis zu fünf Jahren belegt. Art. V. Oeffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung, auch außerhalb des Sitzungsloka-

les verübt, unterliegen einer Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren. (Mit 226 gegen 161 bei namentlicher Abstimmung.) Art. VI. Eine an einem Mitgliede der Reichsversammlung in Beziehung auf seine Eigenschaft oder sein Verhalten als Abgeordneter verübte Thätlichkeit wird, außer der gesetzlichen Strafe der Handlung, mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft. Bei gefährlichen Bedrohungen oder öffentlichen Beleidigungen dieser Art tritt eine Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten ein. (Antrag des Ausschusses.) Wegen solcher öffentlichen Beleidigungen findet eine gerichtliche Verfolgung nur auf Antrag des Beleidigten statt. (Dietzsch aus Saarbrücken.) Art. VII. Als eine öffentliche wird jede Beleidigung betrachtet, welche an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Versammlungen stattgefunden hat, oder in gedruckten oder ungedruckten Schriften, welche verkauft, vertheilt oder herumgetragen, oder zur Ansicht des Publikums angeschlagen oder ausgestellt werden, enthalten ist. Art. VIII. Die Bestimmungen der Artikel IV u. VI finden auch Anwendung auf Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Beamte der provisorischen Centralgewalt. (Unter 280 Stimmen mit 155 gegen 185 Stimmen angenommen.) Zusatzartikel: Vorstehendes Gesetz tritt in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt mit dem dritten Tage, im Kurfürstenthum Hessen, in dem Großherzogthum Hessen, in dem Herzogthum Nassau, in der Landgrafschaft Hessen-Homburg, in dem königl. preußischen Kreise Wetzlar mit dem zehnten Tage, in allen übrigen Theilen Deutschlands mit dem zwanzigsten Tage nach dem Tage der Ausgabe des betreffenden „Reichsgesetzblattes“ in Frankfurt in Kraft. (Ausschußantrag.) Die Nationalversammlung beschließt, das Reichsministerium aufzufordern, ungesäumt Einleitungen zu treffen, daß wenigstens die in Art. 1—4 bezeichneten Verbrechen auf den Grund der mündlichen und öffentlichen Verhandlungen durch Geschworne abgeurtheilt werden. (Mittermaier.) (O. P. A. Z.)

Von dem gestern ausgegebenen Entwurfe der deutschen Verfassung, der uns erst heute zukommt, bringen wir, mit Uebergehung der Minoritätsgutachten, den ersten Abschnitt zur Kenntniß unserer Leser:

Entwurf.

Das Reich und die Reichsgewalt.

I. Das Reich.

Art. I. §1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes.

Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten.

Art. II. § 2. Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nicht-deutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein.

§ 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.

§ 4. Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande in dem Verhältniß der Personalunion steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren oder in demselben eine Regentschaft niedersetzen, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.

§ 5. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staats-Oberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen.

Art. III. § 6. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind. (Forts. folgt.)

Wie es heißt, wird nach der Annahme des Gesetzes zum Schutze der Nationalversammlung der Belagerungsstand unserer Stadt aufgehoben. Daß aber auch dann die außerordentlichen militärischen Vorsichtsmaßregeln noch fortdauern werden, davon zeugen die Blockhäuser, welche vor den Thoren für die Nachtwachen erbaut werden. Nach einem Gerüchte werden die in Straßburg verhafteten Bockenheimer in den ersten Tagen hierher gebracht werden, so sehr man andererseits bemüht ist, diese der Theilnahme eines Mordes Beschuldigten als politische Flüchtlinge zu charakterisiren. — In Bezug auf den hiesigen Aufruhr vom 18. September haben nun auch in Hanau Vernehmungen stattgefunden. — Zu der heute in Kaiserslautern stattfindenden Volksversammlung sollen sich einige Mitglieder der Nationalversammlung begeben haben. (L. Z.)

[Prinz Adalbert von Preußen Reichsadmiral.] Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen die wichtige Nachricht melden, daß binnen kurzer Zeit der Prinz Adalbert von Preußen zum deutschen Reichsadmiral ernannt werden wird. In doppelter Beziehung muß man sich über dies Ereigniß nur freuen, denn es wird erstens durch die Ernennung eines Großadmirals mehr Einheit und Energie in unsere deutschen Marine-Bestrebungen kommen und die ganze derartige Angelegenheit entschieden eine raschere Förderung nehmen, zweitens aber ist die Wahl dieses Prinzen selbst nur zu billigen. Schon seit Jahren hat derselbe sich so viel als möglich mit dem Studium der Marine beschäftigt und dies Bestreben in letzter Zeit, wo er auch eine eigene Broschüre über eine deutsche Kriegsflotte schrieb, noch vermehrt, wie denn auch die einzelnen Kriegsschiffe, die Preußen schon besitzt, besonders mit seinem unermüdlichen derartigen Wirken zuzuschreiben sind. Da Preußen aber entschieden den größten Theil der deutschen Kriegsflotte erbauen und bemannen wird, so ist es auch nicht mehr als billig, wenn man einem seiner Söhne den Oberbefehl darüber im Anfang ertheilt. Möge der neue Admiral nur recht viel Energie entwickeln, an thatkräftiger Unterstützung wird ganz Deutschland es nicht fehlen lassen. (Börsenh.)

Mainz, 8. Okt. [Der beabsichtigte Fackelzug.] Man hatte die Absicht, und zunächst war sie wohl von dem hiesigen demokratischen Verein ausgegangen, dem gerade hier anwesenden Dr. Zitz gestern Abend einen Fackelzug zu bringen. Die hierzu bei dem Stadtvorstande nachgesuchte Erlaubniß wurde aber nicht ertheilt, weil das hiesige Festungsgouvernement seine Genehmigung versagte. Man ersieht daraus, daß auch bei uns der Belagerungszustand, während dessen Dauer der Militärbehörde die Ausübung der Polizeigewalt zusteht, in gewisser Beziehung noch fortdauert. Nach 9 Uhr durchzog eine reitende Gendarmerie-Patrouille die Straßen; die Veranlassung zu dieser Vorsichtsmaßregel haben wir nicht erfahren. (F. J.)

Maunheim, 9. Oktbr. [Konflikt zwischen badischem und preußischem Militär.] Gestern Abend gab es einen Konflikt zwischen badischem und preußischem Militär. Die Veranlassung soll sich, wie man allgemein versichert, auf die Klagen der badischen Truppen, welche aus Schleswig-Holstein zurückgekehrt sind, gründen, da diese von den dortigen preußischen Soldaten sehr wenig berücksichtigt wurden. In dem einen Wirthshause, wo der Haupt-Krawall war, ließen die badischen Dragoner die Preußen nicht tanzen und man griff zu den Waffen, wo es denn scharfe Hiebe setzte und namentlich uns drei Preußen als schwer verwundet bezeichnet wurden. Auch an anderen Orten sei es zu ähnlichen Mißhelligkeiten gekommen. Starke Patrouillen stellten jedoch bald die Ordnung wieder her. (Köln. Z.)

Stuttgart, 6. Oktbr. [Sigmaringen keine Republik.] Im hiesigen Beobachter giebt die von Frankfurt zurückgekehrte Deputation des sigmaringischen Volkes eine, die Angaben des Schwäbischen Merkurs berichtigende Darstellung der dortigen Ereignisse. Es sei unwahr, daß die Republik proklamirt, die Kaserne besetzt, Advokat Würth oder irgend ein Bürger zum Präsidenten ernannt worden wäre und daß Anarchie im Lande herrsche. Der Fürst und die Regierung seien, nachdem sie die Wünsche einer Volksversammlung ohne Rückhalt genehmigt und nachdem diese jubelnd und ohne den geringsten Erzeß auseinandergegangen, 36 Stunden später aus Sigmaringen entwichen, nicht um Drohungen zu entrinnen, die niemals gemacht worden, sondern, wie man allgemein glaube, um die Reichsgewalt zum Einschreiten gegen das demokratische Völkchen zu bewegen. Unbillige mögen bedenken, daß Sigmaringen mit 40,000 Einwohnern in acht Oberämter getheilt sei, eine Hofkammer, Regierung, Hofgericht, geheime Konferenz ꝛc. bestehe, was nebst den Offizieren eine hübsche Summe von Beamten gebe, daß außerdem noch ein Gymnasium, Waisenhaus ꝛc. vorhanden und ein großer Theil des Landes Hofdomäne sei. Die Flucht der Regierung scheine sich besonders zur Provozirung der Anarchie zu eignen; diese Gelegenheit habe aber gezeigt, daß das Volk von Sigmaringen nie in Anarchie verfallen werde. Der Sicherheitsausschuß habe übrigens durchaus keine Regierungshandlung vorgenommen, sondern blos eine Deputation an die Centralgewalt geschickt, um dahin zu wirken, daß die flüchtige Regierung zur augenblicklichen Rückkehr veranlaßt und ein Reichskommissär nach Sigmaringen entsendet werde.

Weimar, 7. Oktbr. [Jena wird von sächsischen Truppen besetzt.] Am 6. Oktober sind nun in Jena Reichstruppen eingerückt. Diese Truppen, unter Befehl des sächsischen Obersten v. d. Planitz, werden bis zum 9. Oktober in Jena verweilen und dann nach Weimar aufbrechen. Auf den 8. Oktober ist in Jena eine republikanische Volksversammlung ausgeschrieben; man spricht von bewaffnetem Zuzug und 20,000 Menschen.

[Unruhen in Lübeck.] Die Hamb. Börsenhalle berichtet unterm 10. Oktober: „Es haben leider in Lübeck gestern Nacht einige Unruhen stattgefunden. Die sogenannten Einwohner sandten an die in der reformirten Kirche versammelte Bürgerschaft eine Deputation. Als dieselbe abgewiesen wurde, zogen sie in Masse vor die Kirche, die auch bedeutend spolirt sein soll, und hielten die Bürgerschaft in derselben fest. Um 10½ Uhr mußte Generalmarsch geschlagen werden, es wurde scharf geschossen, wobei, wie es heißt, ein Matrose geblieben ist, und erst gegen 3 Uhr Morgens gelang es dem Militär, die Ruhe wieder herzustellen.“

Oesterreich.

S **Wien**, 10. Oktober.*) [Reichstag.] Die Sitzung beginnt 12½ Uhr. Nach einer längereu Debatte und Abstimmung über die Fassung des die Steuerausschreibung für 1849 betreffenden Gesetzes besteigt Schuselka als Berichterstatter des permanenten Ausschusses die Tribüne. „Die Nacht war ruhig. Abtheilungen von Nationalgarden haben die Gegend durchstreift, um sich von jeder irgend verdächtigen Bewegung zu unterrichten. Nicht unbedeutende Truppen rücken nach Wien zu. Die schwierigste und verhängnißvollste Aufgabe des Ausschusses bestand während der Nacht darin, den ungestümen Anforderungen der bewaffneten Bürger Widerstand zu leisten, die den Anrückenden entgegenzugehen und das Aufgebot eines allgemeinen Landsturms beabsichtigten. Zwar ist den uns gewordenen friedlichen und freundlichen Versicherungen kein volles Vertrauen zu schenken, ja ich gestehe, vielleicht sind sie mit entschiedenem Mißtrauen aufzunehmen, aber das Aufgebot eines Landsturms in großem Maßstabe ist, — der Redner führt dies näher aus — eine gefährliche Maßregel. Der Ausschuß verliert die Frage jedoch nicht aus dem Auge und hat alle förderlichen und geeigneten Maßregeln getroffen, um im entscheidenden Moment dem Feinde die Stirn muthig, entschlossen und erfolgreich bieten zu können. Eine Kommission, bestehend aus den Abgeordneten Pillersdorf, Borrosch und Stobnicky, hat von dem General Auersperg die sofortige Aufhebung der gegenwärtigen Stellung der Truppen verlangt, das Ministerium seinerseits als die legale Exekutiv-Behörde in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß eine Depesche an den Ban durch die Abgeordneten Prato und Bilinski gesendet, mit der energischen Verwahrung, daß österreichisches Gebiet zum Schauplatz des ungarisch-kroatischen Krieges gemacht werde, und daß der Ban ohne pflichtmäßige Anzeige und ausdrückliche Genehmigung den österreichischen Boden betreten habe, so wie der Aufforderung, sich dem Ministerium zu unterwerfen. Weiter hat der Ausschuß in Anerkennung der dringenden Nothwendigkeit den Gemeinderath und das Ober-Kommando der Nationalgarden autorisirt, das Reichstagssiegel am Zeughause zu brechen, und die vorräthigen Waffen an die waffenfähigen Petenten auszuliefern. Gemeinderath und Oberkommando sind übrigens zur Erhaltung nothwendiger Einheit allein befugt, die Vertheidigung der Stadt zu leiten und unter Obhut zu halten.“ Der Vortrag wird mit lebhaftestem Beifall aufgenommen. Das Haus vertagt sich nach Verwerfung eines Antrages Zimmers auf Herabsetzung der nach der Geschäftsordnung nöthigen Zahl der Mitglieder zur Eröffnung der Sitzung und Abstimmung bis 6 Uhr. — Die Plätze der czechischen Abgeordneten sind leer, die Rechte ist bedeutend gelichtet. Auch die Ruthenen, die treuen Schildknappen des Grafen Stadion, sind verschwunden. Minister Hornbostl hat noch nichts von sich hören lassen. Im Augenblick, da ich zu dieser Zeile gelange, geht wieder die Allarmtrommel durch die Straße und zwingt mich die Feder niederzulegen.

*) Verspätet. Red.

) **Prag**, 10. Okt. [Bedenkliche Stimmung Die Czechen triumphiren. Militär-Massen werden nach Wien entsendet.] Seit drei Tagen, wo die ersten Nachrichten von der Wiener Revolution und dem Tode des Grafen Latour hierher gelangten, ist unsere Stadt in großer Aufregung. Ein nur sehr kleiner Theil sympatisirt mit Wien und brachte neulich im Bahnhofe den Wienern ein Hoch, als ein eben nach Frankfurt durchreisender Deputirte in feuriger Rede die Ereignisse erzählte; der größte Theil, namentlich die czechische Bevölkerung, welche das Magyarenvolk gerne vernichtet wissen möchte, macht finstere Gesichter zu den Siegen der Linken und verdächtigt die deutschen Deputirten Borrosch und Löhner. Die czechischen Deputirten sind alle von Wien weg; ich finde es sehr leicht, sich monatlich 200 Fl. zahlen zu lassen, wenig zu arbeiten und im Falle der Gefahr seinen Posten zu verlassen. Sind das Vertrauensmänner des Volkes? Auch der alberne Vielredner Trojan, Rieger, der hussitische Fanatiker Hawlicek sind hier eingetroffen; sie haben sich unter dem Schutze der kaiserlichen Eskorte geflüchtet und sollen ein Handbillet des Kaisers an Windischgrätz gebracht haben. Darüber jubeln denn nun die Czechen, sprechen von einem slavischen Oesterreich, dem Todesstoße, den das Deutschthum erhalten, sehen den Kaiser schon in Prag, desavouiren die provisorische Regierung, protestiren gegen alle Beschlüsse, welche der Reichstag faßt, weil die czechischen Deputirten nicht den Muth hatten, auf ihrem Posten auszuharren. Sie vergessen die Pfingstfeiertage, und während sie früher fortwährend gegen den Wiener Sicherheitsausschuß donnerten, bildet sich hier in Prag ein solcher heran, der bereits jetzt schon auf vorlaute und empörende Weise in alle öffentlichen Angelegenheiten eingreift und alle Elemente für künftige Terrorisirung in sich hat: ich meine die Slovanska lipa. Anfangs bloß ein litterarisches Kasino, wußte die Gesellschaft schlau ihren Wirkungskreis auszudehnen und überall die Hand im Spiel zu haben. Jetzt tritt sie schon offen und entschieden auf und alle Wahlen im Stadtverordneten-Kollegium, alle Stellenbesetzungen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 240 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 13. Oktober 1848.

(Fortsetzung.)

höhern Ranges in der Nationalgarde gehen von ihr aus. Leider ist unser Bürgermeister und das Stadtverordneten-Kollegium so schwach, statt diesen Verein in seine Schranken zu weisen, ehe es zu spät ist, ihn zu protegiren und liebes Kind gegen ihn zu machen. So werden wir also in kurzer Zeit erleben, daß eine mächtige Bevölkerung sich von wenigen und noch dazu obskuren aber überspannt czechischen Persönlichkeiten wird terrorisiren lassen. Ich bin gewiß kein Czechenfresser, aber das kann ich offen gestehen, daß das Loos des Deutschen in Prag kein beneidenswerthes ist. In Hinsicht Wiens werden hier grandiose militärische Vorkehrungen getroffen. General Windischgrätz ist gestern nach Wien abgegangen, um das Kommando über die dort stationirten Truppen zu übernehmen und mit dem in Bruck stehenden Jellachich gegen die heldenmüthige Metropole zu operiren. Sie sehen, der Fürst hat nun einmal die Bestimmung, ein moderner Alba zu werden. Von Budweis sind Massen Belagerungs-Geschütz nach Wien abgegangen, von hier sind 12 Batterien (?) zum Abgange in zwei Abtheilungen bestimmt, gestern gingen 2 Bat. Jäger mit der Eisenbahn nach Wien ab; sie werden bei den Bahnhöfen abgesetzt und längs der Telegraphenlinie vertheilt, um die telegraphische Kommunikation mit Wien zu schützen. Heute soll wieder ein bedeutender Theil der Garnison und die Grenadiere nach Wien gehen. Gott Gnade den Wienern, wenn diese siegreich einziehen, ihre Prager Heldenthaten werden dort zur fürchterlichen Größe anwachsen. Windischgrätz ist froh, guten Kaufs aus Prag loszukommen; er soll seit Latours Ermordung bedeutend weich geworden sein, so viel ist gewiß, daß er dem Bürgermeister und den Stadtverordneten seine ganze Militärmacht zur Disposition stellte, auch erklärte, er habe sich in den Pfingstfeiertagen übereilt, und sei irregeleitet worden, er wolle aber nun erst dann Militär ausrücken lassen, wenn die National-Garde nicht mehr zureiche und das Stadtverordneten-Kollegium ein solches Einschreiten ausdrücklich verlange. Auch will er ein Plakat, so eine Art Rechtfertigung in Betreff der tief und weitverzweigten Verschwörung an die Ecken kleben lassen. Das Kommando unserer hiesigen Truppen hat Fürst Karl Schwarzenberg übernommen. — Sicheren Nachrichten zufolge ist der Kaiser in Ollmütz eingetroffen und will dort über Winter residiren; vielleicht kommt er nach Prag. — Am 20. hätte großes Verbrüderungsfest zwischen den Wiener und Prager Garden sein sollen; dasselbe wird nun wohl unterbleiben. Eben so ungewiß ist es, was in Betreff der Universitäts-Feierlichkeiten beschlossen werden wird; ich glaube sie werden dennoch am 24. abgehalten werden. — Gegen Guido Polz, Redakteur des Abendblattes, wurde vor einigen Tagen in seinem eigenen Bureau von Seite des Militärs ein Attentat versucht, das aber mißlang.

Karlowitz, 27. Septbr. [Treffen bei St. Thomas.] Am 21. September wollten die Magyaren eine Hauptschlacht gegen das serbige Lager zu Szent Thomas unternehmen, das schon im Monat August nach einander zwei magyarische Angriffe, davon der eine ein unverhältnißmäßig übermächtiger gewesen, siegreich abgeschlagen hatte. Ueber den vorgestern erfolgten neuerlichen Angriff auf St. Thomas berichte ich Ihnen auszugsweise aus der mir vorliegenden Relation des dortigen Lagerkommandanten. Am genannten Tage um 3 Uhr Morgens setzte sich ein magyarisches Corps von 15,000 Mann Infanterie und 4000 Mann Kavalerie mit sechs Batterien von Verbaß und Kör gegen St. Thomas in Bewegung. Nach 4 Uhr begann das magyarische Geschütz gegen die Verbaßer Seite des St. Thomaser Lagers zu operiren, und ließ, von einem dichten Morgennebel sehr begünstigt, seine Infanterie gegen die beiden Flanken der Schanzen stürmen. Die wackere Bedienung der serbischen Geschütze und die nachhaltige Vertheidigung der auf den beiden bedrohten Punkten postirten Infanterie unter den Officieren Radowanovich und Swietic vereitelten den Angriff. Die magyarischen Sturmkolonnen zogen sich zurück, dafür eröffneten deren Batterien eine fürchterliche Kanonade gegen die Schanzen. Sechs- und Zwölfpfünder, selbst Bomben und Granaten wurden danach geschleudert und die Stellung der Serben sehr gefährdet. Doch antworteten die serbischen Geschütze so derb, daß sich der Feind endlich mit seiner Artillerie von seiner günstigen Stellung zurückbewegen mußte. Nun ließ derselbe seine Kavalerie über eine mittlerweile über den Kanal geschlagene Brücke rücken und gegen die St. Thomaser Besatzung losschlagen. Da kam den Serben plötzlich ein unerwarteter, entscheidender Succurs. Michael Joanovic war, als er die ersten Kanonenschüsse aus der Richtung von St. Thomas vernommen, mit 3000 Mann und einigem Feldgeschütz von der Ziablaker Ueberfuhr aufgebrochen und erschien zur rechten Zeit um halb 10 Uhr Vormittags im Rücken der magyarischen Reiterei, die sich nun gegen Michael Ivanovic wenden mußte. Ivanovic warf sie mit ziemlichem Verlust an Pferden und Menschen zurück. Nach diesem abgeschlagenen Kavalerie-Sturm erneuerte der Feind sein starkes Kanonenfeuer und beschoß die Verbaßer Seite des St. Thomaser Lagers an der Fronte und beiden Flanken auf das Lebhafteste. Die Besatzung des Lagers wehrte sich mit Ausdauer und Heldenmuth und ward von der Hilfstruppe des Ivanovic und den von der Peterwardeiner Brücke herbeigezogenen Plänklern des Lieutenants Ziwanowic auf das Nachhaltigste unterstützt. Deren vereinten Anstrengungen gelang es, den dritten magyarischen Angriff glücklich abzutreiben. Um 3 Uhr Nachmittag verstummte die Kanonade und die Magyaren zogen sich langsam und in bester Ordnung zurück. Ihr Verlust an Leuten war ohne Verhältniß bedeutender als der der Serben, welche an Todten und Verwundeten zusammengenommen nur 29 Mann verloren haben. Die abziehenden Magyaren hatten jedoch Zeit und Wagen genug, ihre Verwundeten und die meisten Todten mit fortzunehmen. — Die Stadt Werschetz hat endlich kapitulirt. Werschetz erklärt seinen Beitritt zur serbischen Sache und gelobt Treue. (W. Z.)

***** Breslau, 12. Oktober. Nachmittags 4 Uhr. Der Wiener Postzug ist abermals ausgeblieben. In Ratibor ist zwar heute Morgen das Ausfall-Signal von der Nordbahn rechtzeitig gegeben worden, allein weder durch einen Reisenden noch auf andere Weise ist irgend eine Nachricht über die Lage der Dinge um und in Wien uns zugekommen.**

Abends 10 Uhr. Auch jetzt ist der Wiener Postzug noch nicht angekommen. Sichere Nachrichten über die Ereignisse in Wien fehlen gänzlich; dagegen haben sich Gerüchte der mannigfachsten Art verbreitet. Wir theilen hier nur eins mit, für dessen Wahrheit wir uns jedoch keineswegs verbürgen wollen. Man will nämlich erfahren haben, daß die Eisenbahnschienen bis in einer Entfernung von 5 Meilen von Wien demolirt seien, daß Auersperg in Verein mit Jellachich und Windischgrätz Wien bombardire, das Feuer aber von den Basteien der Stadt lebhaft erwidert werde. Die Stadt soll an mehren Orten in Flammen stehen.

Schweiz.

Bern, 5. Oktober. [Note der Centralgewalt.] Gestern Abend 5 Uhr hat der Gesandte der deutschen Centralgewalt die schon angekündigte und besprochene Note dem Bundes-Präsidenten überreicht. Die Note begehrt, daß von den Regierungen jener Kantone, in welchen die Organisirung und von welchen aus der Einfall der Freischaaren stattfand, ungesäumt die strengste Untersuchung und Bestrafung der schuldigen Beamten oder Behörden eingeleitet, daß alle Flüchtlinge sofort entwaffnet und insofern deren gänzliche Entfernung aus den Kantonen nach der Verfassung derselben nicht zulässig wäre, in angemessener Entfernung von der deutschen Grenze dislocirt und unter genaue polizeiliche Aufsicht gestellt werden, und daß bestimmt erklärt werde, welche Bürgschaften man zu gewähren vermöge, daß ähnliche Vorfälle, die geeignet sind, die junge Freiheit Deutschlands im Keime zu ersticken, sich nicht erneuern. Sollte diesem Ansinnen nicht in kürzester Zeit entsprochen sein, so wird die Regierung des Reichsverwesers, in dem Bewußtsein, daß sie nicht für die Unterdrückung, sondern für die Freiheit in die Schranken tritt, und daß sie nicht das schweizerische Volk, sondern nur die Verächter des Gesetzes und der Civilisation zu Gegnern zu haben verdient, alle jene eigenen Hülfsmittel erschöpfen, deren Anwendung durch die berührten Verletzungen der völkerrechtlichen Verpflichtungen gerechtfertigt und von der Ehre Deutschlands gefordert werde.

Frankreich.

Paris, 8. Oktober. [Der Präsident.] Obgleich heute Sonntag ist, wo keine öffentliche Sitzung der Nationalversammlung stattfindet, sind doch die Konferenzsäle überfüllt. Die gestrige Verwerfung des Leblond-Flocon'schen Amendements, mit 602 gegen 211 Stimmen, macht außerordentliches Aufsehen. Sie wird als eine entscheidende Niederlage für die Partei des National betrachtet, da deren Plan gewesen sei, Cavaignac's Wahl zum Präsidenten und Marrast's Wahl zum Vicepräsidenten der Republik durch die Nationalversammlung durchzusetzen. Es liegen nun zwar noch 18 Amendements mit drei neuen Systemen der Präsidentenwahl vor, allein man sieht dieselben alle durch jenes Votum schon mit als gestürzt an. Die Nationalversammlung wird morgen zur Abstimmung darüber schreiten. Sämmtliche Minister stimmten gestern für das Leblond-Flocon'sche Amendement. Aus den der Nationalversammlung noch vorliegenden Amendements stellen sich folgende drei Systeme heraus: 1) Die Nationalversammlung ernennt einen Minister-Präsidenten auf unbestimmte Zeit und nach Belieben absetzbar. 2) Die Nationalversammlung ernennt einen Präsidenten der Republik auf bestimmte Zeit (2, 3 oder 4 Jahre). 3) Das Volk ernennt diesen Präsidenten auf 4 Jahre. Die beiden ersten Systeme sind es, welche durch das gestrige Votum als bereits durchgefallen erscheinen. — Die Wachtposten an den Barrieren, von der Barriere du Maine bis zum Gare, sind wegen der dort stattfindenden Arbeiter-Aufhäufungen verdoppelt.

Der National fordert Rechenschaft über die von der deutschen Central-Gewalt angeordneten Truppenbewegungen am Rheine. „Die französische Regierung", sagt dies Blatt, „weiß sicher, was diese Bewegungen zu bedeuten haben. Wir hoffen, daß sie keinen Anstand nehmen wird, die öffentliche Meinung darüber zu belehren. Wir wollen keine feindseligen Pläne gegen Frankreich voraussetzen; aber wir haben sicher das Recht, über so ernste Thatsachen Aufklärung zu verlangen, und wir hoffen fest, daß sie uns unsere Regierung nicht verweigern wird."

Belgien.

Brüssel, 9. Oktober. Der Moniteur meldet: „Am 6ten dieses Monats hat der General Baron von Drachenfels dem Könige in feierlicher Audienz das Schreiben übergeben, welches ihn bei Sr. Majestät in der Eigenschaft als außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Verwesers des deutschen Reichs beglaubigt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten war bei diesem Empfange zugegen." — Die Nation berichtet, daß die Redaktoren der Neuen rheinischen Zeitung, Engels und Dronke, die sich seit einigen Tagen hier aufgehalten, vorgestern durch einen Polizei-Kommissar verhaftet und nach einigen Stunden in einem Zellenwagen nach der Südstation abgeführt worden seien.

Lokales und Provinzielles.

Bericht der Deputation an die Breslauer Bürgerwehr.

Breslau, 12. Okt. Die unterzeichnete Deputation, den 9ten d. M. in Berlin eingetroffen, begab sich zum Präsidenten der National-Versammlung Grabow. Die betreffende Erklärung der Breslauer Bürgerwehr auf Verwerfung des Bürgerwehrgesetzes wurde entgegen genommen und auf dringendes Ansuchen der Deputation Ausnahmsweise sofort in Pleno der Versammlung ihrem Inhalte nach durch den Präsidenten mit dem Bemerken mitgetheilt, daß die Adresse selbst im Sekretariat ausliegen werde. In Veranlassung der Redaktions-Commission des Bürgerwehr-Gesetzes, wurden in der Sitzung vom 9ten d. M. als transitorische Bestimmungen angenommen.

1) Die in § 7 vorgeschriebene feierliche Versicherung bleibt bis zur Emanation der Verfassungs-Urkunde ausgesetzt.
2) Bis zur vollständigen Ausführung dieses Gesetzes bleiben die bereits ausgegebenen Waffen im Besitz der Gemeinde.

Es wurde beschlossen, das Bürgerwehrgesetz nach erfolgter Redaktion für die Mitglieder der Versammlung drucken zu lassen, um demnächst Dienstag oder Mittwoch über Annahme oder Verwerfung abzustimmen. Die Bemühung der Deputation beim Oberkommando der Berliner Bürgerwehr, es möge den Antrag auf gänzliche Verwerfung des Gesetzes im Namen der Bürgerwehr unterstützen, waren erfolglos, da die in der Sitzung vom 9. c. angenommenen transitorischen Bestimmungen im Wesentlichen den Wünschen des Kommandos entsprachen. Die Deputation begab sich am 9. Abends in die Vorversammlung der äußersten Rechten, und hatte Gelegenheit, den Stimmführern dieser Fraktion ausführlich auseinander zu setzen, was sich vom politischen und Communalstandpunkte, was sich in materieller Hinsicht gegen das Gesetz einwenden lasse, und wie es ebenso heilige Pflicht sei, die öffentliche Meinung auszusprechen, als dieselbe zu beachten. Die Stimmführer erklärten ihrer Seits daß sie von dem im Gesetze ausgesprochenen Prinzip nicht abweichen könnten und die Nationalversammlung nicht so inkonsequent sein könne, ein nach allen Seiten hin berathenes Gesetz zu verwerfen. — Wie

wohl die Deputation bei dieser Fraktion auf hartnäckigen Widerspruch stieß, so scheinen die Bemühungen der Deputation, wie die Abstimmung am 11ten ergiebt, nicht ohne Erfolg geblieben zu sein. Bei der Fraktion des Centrums wurde die Deputation freundlich aufgenommen. Der Führer dieser Partei, Wachsmuth, erklärte, daß er und seine Freunde mit Gut und Blut für das Volk stünden und daß, wenn sie auch im Prinzip der Ansicht der Deputation beitreten, aus Nützlichkeitsgründen dennoch nicht gegen das Gesetz gestimmt werden könne; sie würden jedoch die gehörten Gründe reiflich in Erwägung ziehen.

Bei der Fraktion der Linken wurde die Erklärung der Deputation beifällig aufgenommen. — Am 10. d. traf aus Liegnitz eine Deputation ein, die der Erklärung der Breslauer Bürgerwehr beitrat; auch aus Hainau und Bunzlau erfolgten Beitrittserklärungen. Die Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten zu Breslau war bis dahin noch nicht eingegangen. Die Berliner Bürgerwehr hatte inzwischen, abgesehen von der Petition des Kommandos, gleichfalls eine energische Erklärung auf gänzliche Verwerfung des Gesetzes abgegeben.

In der Sitzung vom 11ten c. ging von den Mitgliedern des Centrums und linken Centrums, von Kirchmann, Kämpf und Wachsmuth nachstehender schleuniger Antrag vor der Tagesordnung ein:

„Die hohe Versammlung wolle folgendes Gesetz sofort berathen und darüber Beschluß fassen:

bis zu dem Zeitpunkte, wo die neue Verfassung und die neue Kreis- und Gemeinde-Ordnung in Kraft getreten sein wird, sollen nachstehende transitorische Bestimmungen gelten:

§ 1. Die in § 7 des Bürgerwehrgesetzes verordnete feierliche Versicherung findet nicht statt.

§ 2. In dringenden Fällen, wo die Requisition der Civilbehörden nicht abgewartet werden kann, haben die Anführer der Bürgerwehr bis zum Hauptmann einschließlich hinab das Recht, die Bürgerwehr ihres Bezirks auf eigene Verantwortlichkeit zum Schutze der gesetzlichen Ordnung, der Person und des Eigenthums zusammen zu berufen und in Wirksamkeit treten zu lassen.

§ 3. Die vom Staate den Gemeinden verabreichten Waffen bleiben jedenfalls bis zu dem oben angegebenen Zeitpunkte im Besitze der Gemeinden.

Dieses Gesetz von den Antragstellern mit Hinweisung auf die öffentliche Meinung, die den Antrag hervorgerufen hatte, dringend bevorwortet, wurde von den Parteien der Antragsteller, dem rechten Centrum und der äußersten Rechten angenommen und sonach der am 9ten gefaßte Beschluß wieder aufgehoben. Sind nun auch die Bemühungen resp. Wünsche der Deputationen auf gänzliche Verwerfung des Bürgerwehrgesetzes hinzuwirken, nicht realisirt worden, indem sich nach Annahme dieser transitorischen Bestimmungen das Resultat der Abstimmung über das Bürgerwehr-Gesetz selbst, die am 13ten d. erfolgen wird, voraussehen läßt, so ist doch durch Darlegung der Stimme des Volkes erzielt worden, daß die Majorität der National-Versammlung — wie die stenographischen Berichte ergeben — ihre Ansicht über das betreffende Gesetz wesentlich berichtigt, und die schroffsten Seiten durch Annahme der transitorischen Bestimmungen nicht unwesentlich gemildert haben.

Guhrauer. Laßwitz. Linderer. Unger.

** **Breslau, 12. Oktober.** [Oeffentliche Sitzung des deutschen Volksvereins.] Schon in einer früheren Sitzung des Vereins war bei Gelegenheit des Referats über die Verhandlungen der Berliner National-Versammlung der Antrag gestellt, und auch zum Beschlusse erhoben worden, den Magistrat aufzufordern, die Unwahrheiten, welche in dem Berichte des kommandirenden Generals an das Ministerium über den Zustand der Stadt Breslau enthalten sind, uud auf die sich der Minister-Präsident bei der Beantwortung der Brillschen Interpellation gestützt hat, offiziell zu wiederlegen. Diese Adresse wurde in der gestrigen Sitzung der Versammlung vorgelegt, und von derselben genehmigt. Es sei unwahr, heißt es darin, „daß sich während der sechswöchentlichen Abwesenheit des Herrn von Safft die abendlichen Unordnungen der Stadt gemehrt hätten", und müsse die Beleidigung entschieden zurückgewiesen werden, welche in der Behauptung liege, daß nur die Anwesenheit eines Generals und nicht der Ordnungssinn der Bürger für die würdige Haltung der Stadt Bürgschaft leiste. — Es sei ferner unerwiesen, daß in Breslau „ein Komité bestanden habe, wo Jedermann eine Katzenmusik bestellen konnte", und wäre es in der That beschimpfend für die Behörden, daß sie von dem Comité gewußt haben sollen, ohne für die Unterdrückung desselben die nothwendigen Schritte gethan zu haben. Als die beleidigendste Unwahrheit werden namentlich die Behauptungen hervorgehoben, in denen die moralische Mitschuld der Bürgerwehr an den Excessen der Katzenmusikanten ausgesprochen wird. Die Widerlegung alles dessen, sei gebieterische Pflicht für den Magistrat, und werde mit Bestimmtheit erwartet, daß derselbe im Interesse und für die Ehre der Stadt jene Pflicht erfüllen, und der offiziell ausgesprochenen Anklage gegen die Bürger Breslaus eine offizielle Antwort entgegenstellen werde. — Es kam hierauf die Beschickung der bevorstehenden Demokraten-Kongresse in Berlin und am hiesigen Orte zur Sprache. Die Versammlung entschied einstimmig beide Kongresse zu beschicken, und wurden für den Berliner Kongreß gewählt die Herren: Dyhrenfurth, Pflücker und Dellbrück. — Zur Debatte stand ferner die Adresse an die Nationalversammlung in Berlin, Behufs Aufnahme folgender fünf Kardinalpunkte in die Verfassung: Direkte Wahlen, Einkammersystem, suspensives Veto, Widerruflichkeit der Mandate, und das Recht, die Verfassung auf geordnetem Wege abzuändern. Die Diskussion wurde zunächst über die Widerruflichkeit der Mandate eröffnet, und sprachen die Herren Honigmann und Dyhrenfurth gegen, die Herren Scholz und Friedmann für die Widerruflichkeit. Von der einen Seite wurde geltend gemacht, daß bei der Fluktuation, die durch die Widerruflichkeit der Mandate in die Kammer käme, keine Regierung existiren, und ein ewiges Chaos an die Stelle fester und gesetzwidriger Ordnung treten würde. Von der andern Seite dagegen wurde behauptet, daß die Wiederruflichkeit des Mandats das beste und sicherste Mittel sei, die Revolutionen zu verhindern. Habe das Volk nicht das Recht, seine Abgeordneten zurückzuberufen, so bliebe ihm für den Fall, daß die Abgeordneten gegen seinen Sinn handelten, nichts übrig, als Revolution zu machen. Dyhrenfurth trägt an, statt der Wiederruflichkeit der Mandate bei der Nationnl-Versammlung darum zu petitioniren, daß die Kammer immer nur auf ein Jahr gewählt werde. — Die Debatte mußte wegen der vorgerückten Zeit auf die nächste Sitzung vertagt werden.

** **Breslau, 12. Oktbr.** [Auswanderungs-Verein.] Dieser Tage hat sich hierorts ein Auswanderungs-Verein gebildet, dessen Zweck dahin gerichtet ist, daß alle diejenigen, die sich für Auswanderungs-Angelegenheiten interessiren, Gelegenheit finden, sich kennen zu lernen, ihre Ansichten über die Auswanderung im Allgemeinen und das Ziel derselben insbesondere auszutauschen, die nöthigen und vortheilhaften Mittel und Wege zur Auswanderung zu erfahren, um so vor den Folgen eigenen Leichtsinnes und fremden Eigennutzes bewahrt zu werden. Der Verein will, ohne zur Auswanderung aufzufordern, die deutsche Auswanderung vortheilhaft zu leiten, richtige Kenntnisse von derselben zu verbreiten und überhaupt zur Wohlfahrt der ärmeren Auswanderer nach Kräften zu wirken suchen. — Zur Erreichung dieses Zweckes wird der Verein mit andern Vereinen gleicher Tendenz in Verbindung treten, die bezüglich der Auswanderung erschienenen und erscheinenden Schriften anschaffen, und sich getreue Berichte von bereits Ausgewanderten zu besorgen suchen. Er wird ferner Erkundigungen aller Art in Nord-Amerika und in andern Ländern, wohin sich besonders der Strom der Auswanderung zieht, einholen, und dahin zu wirken suchen, daß unbemittelten Auswanderern Erleichterungen in den Fahrpreisen, sowohl auf den Eisenbahnen nach dem Abgangs-, als auf den Schiffen nach dem Landungshafen bewilligt werden. Eben so wird der Verein über die Erfüllung der mit den Schiffbefrachtern und Auswanderungs-Agenten geschlossenen Verträge wachen, und bei Verletzung derselben die Rechte des leidenden Theils wahrnehmen. — Zur Bestreitung der Ausgaben zahlt jedes Mitglied bei seiner Aufnahme ein Eintrittsgeld von 2½ Sgr. und einen monatlichen Beitrag von ebenfalls 2½ Sgr. — Die Sitzungen des Vereins finden allwöchentlich einmal statt. Die nächste Sitzung ist am Sonnabend den 14. d. im Liebichschen Lokale. — Auswärtige, die mit dem Vereine in Verbindung zu treten gedenken, haben sich an den Präsidenten Herrn Miro (Antonienstr. 4) zu wenden.

Theater.

Die Vorstellung von Bauernfelds Lustspiel „Bürgerlich und romantisch" erfüllte ihre Aufgabe im Geiste des Jahrhunderts; sie ließ das Romantische fallen, und zeigte sich vollkommen bürgerlich. Sollen wirs Hrn. v. Othegraven zum Vorwurf anrechnen, daß er den „Baron Ringelstern" bürgerlich gespielt hat? — Gewiß nicht, und die Schuld trifft vielmehr Herrn Bauernfeld. Wenn er romantische Helden auf die Bühne bringen will, so muß er sich auch Schauspieler von romantischem Geiste zu verschaffen wissen, und auf solche ist im Jahrhundert der „Burgertugenden" schwer zu rechnen. — Herr v. Othegraven ist ein ganz brauchbarer Schauspieler, das haben wir im „Portrait der Geliebten" gesehen, sein „Unfall" war in der That charakteristisch gezeichnet, und hat vollkommen befriedigt. Aber Herr von O. spielt, was er nicht spielen sollte; das haben wir an „Posa", „Jacob" und „Ringelstern" gesehen. Ohne Pathos kein „Posa" und ohne Humor kein „Ringelstern"! — Die Vorzüge des Hrn. von O. scheinen uns aber nicht nach dieser Seite hin zu liegen, sondern vielmehr nach der entgegengesetzten. Er wirkt mit einer gewissen Naivität, und qualificirt sich demgemäß ganz vortrefflich zur Darstellung von Naturburschen. Im Interesse des Publikums, wie des Hrn. v. O. selbst, sprechen wir daher den Wunsch aus, daß derselbe recht bald einmal in dergleichen Rollen auftreten möchte. — An Fräulein Senger (Catharina Rosen) haben wir auch dieses Mal wahrgenommen, daß ihre ganze Natur für das Zarte und Edle organisirt ist. Das Derbe und Chergirte ist nicht ihre Sache, und wir sind überzeugt, daß sie nach dieser Seite hin nie in Unnatur verfallen wird. Gewiß ein großer Vorzug, nur muß es ihre Aufgabe für die Zukunft bleiben, in Momenten, wo das derbe Element nothwendig ist, den milden, und so zu sagen, sehnsuchtsvoll klingenden Ton gegen einen andern zu vertauschen, das wird hoffentlich die Zeit bringen. — Der Rath „Zabern" des Herrn Walburg war eine komische Figur im besten Sinne des Wortes; sie hat uns ergötzt und erheitert.

M. K.

---

† **Aus der Provinz.** [Truppenmärsche.] Nachdem am 11. Oktober das bisher in Trachenberg gestandene Husaren-Kommando bis auf 1 Unteroffizier und 5 Mann abmarschirt, ist ein Kommando von 1 Offizier und 25 Mann vom 10ten Landwehr-Regiment, Oelser Bataillon, daselbst wieder eingerückt. — Am 11. Oktober wurde das 3te Bataillon Ratibor, 22sten Landwehr-Regiments einbeordert und daselbst eingekleidet, welches dem Vernehmen nach zur Unterstützung der Garnison in Kosel oder Neisse abmarschiren soll. Am 9. Oktober wurde das 3te Bataillon Frankenstein, 11ten Landwehr-Regiments, in einer Stärke von 600 Mann zusammengezogen und eingekleidet. Wie verlautet, soll dasselbe nur kurze Zeit in Frankenstein verbleiben, demnächst aber den Marsch nach Neisse zu nehmen.

---

* **Wohlau, 11. Oktbr.** Am vorigen Sonntage hat sich auch hier ein Rustikal-Verein für den Wohlauer Kreis gebildet, und sich dem Breslauer Central-Verein angeschlossen.

Oppeln. Der Justiz-Kommissarius Scholz in Gleiwitz ist zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst, auf 6 Jahre erwählt und bestätiget worden; — der Schullehrer Schimlitza zu Rogau, ist in gleicher Eigenschaft nach Polnisch-Neukirch, Koseler Kreises, versetzt; — dem Regierungs-Supernumerar Hallmann ist die Kreis-Sekretär-Stelle zu Kosel verliehen; — der versorgungsberechtigte Jäger Hertel, ist zum Förster in Dembiohammer, Oppelner Kreises, ernannt — und dem Regierungs-Kanzlisten Girscher ist die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand mit der reglementsmäßigen Pension bewilligt worden. — Im Verwaltungs-Bezirk des königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor. Ernannt: der Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kassen-Assistent v. Glasenapp zu Ratibor, zum Aktuarius, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten, beim Land- und Stadt-Gericht in Kosel; der Land- und Stadt-Gerichts-Aktuarius Hahn zu Kosel, interimistisch zum Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kassen-Assistenten; der Aktuarius Plewa zu Kupp, interimistisch zum Aktuarius, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten, beim Stadt-Gericht zu Loslau; der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Knoll, definitiv zum Stadtrichter in Rosenberg; der Aktuarius Säglitz zu Ratibor, interimistisch zum Deposital-Kassen-Assistenten bei dem Fürstenthums-Gericht in Neisse; der Land- und Stadt-Gerichts-Registrator, Aktuarius Knispel zu Gleiwitz, zum Sekretär bei dem Land- und Stadt-Gericht in Ottmachau; dem fürstlich Hohenloheschen Justiz-Assessor Engelbrecht zu Ujest, ist in Folge der bestandenen dritten Prüfung, die Anciennität vom 15. Juni 1848 in der Reihe der Ober-Gerichts-Assessoren beigelegt worden; der Ober-Landes-Gerichts-Registratur-Assistent Gernoth zu Ratibor, zum Registrator bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz; der Ober-Landes-Gerichts-Registratur-Assistent Muth, interimistisch zum Ober-Landes-Gerichts-Registrator; der Referendarius Swidom, zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor, bei dem hiesiegeu Ober-Landes-Gericht. — Versetzt: der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ferdinand Korb, an das Ober-Landes-Gericht zu Breslau; der Aktuarius Schölich zu Loslau, an das Land- und Stadt-Gericht zu Groß-Strehlitz; der Aktuarius Jagusch zu Neisse, an das Land-Gericht zu Kupp; der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fischer zu Gleiwitz, als Assessor an das Land- und Stadt-Gericht zu Neustadt O/S.; der Kammer-Gerichts-Assessor v. Köckritz, an das Ober-Landes-Gericht zu Ober-Glogau. — Entlassen: der Aktuarius Niemczick bei dem Land- und Stadt-Gericht in Gleiwitz.

Berichtigung. In Nr. 237 der Breslauer Zeitung (Tagesber. des Korresp.-Bur.) S. 2513 Sp. 1. Z. 49 v. o. soll der Name des dort erwähnten Abgeordneten v. Damitz und nicht vou Damnitz heißen. In dem Bericht über die Sitzung der National-Versammlung vom 7. Okt. ist er auch bereits richtig, v. Damitz, angegeben.

Heute, Freitag den 13ten Abends 7 Uhr, im Café restaurant: General-Versammlung der Mitglieder der städtischen Ressource.

Linderer, im Auftrage.

Theater-Nachricht.

Freitag: „Lucia von Lammermoor." Große Oper in 3 Akten, Musik von Donizetti. — Miß Lucia, Frln. **Gilbert**, vom ständ. Theater in Grätz.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner zweiten Tochter **Agnes** mit dem Kaufmann Herrn **Fedor Hänisch** in Neusalz a. d. O. beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch anzuzeigen.

Tschernitz bei Muschau, 8. Okt. 1848.

Der Guts- und Glashüttenbesitzer
C. A. Warmbrunn.

Als Verlobte empfehlen sich:
Agnes Warmbrunn.
Fedor Hänisch.

Ernestine Beil,
Adolph Ehrmann,
Verlobte.

Als Neuvermählte
empfehlen sich bei ihrer Abreise von hier nach Glogau allen lieben Verwandten und Freunden:
Emilie Steulmann,
geb. Haase.
Robert Steulmann,

Breslau, den 11. Oktober 1848.

Verbindungs-Anzeige.

Carl Haselhorst.
Marie Haselhorst,
geb. Wutke.

Dresden, am 4. Oktober 1848.

Todes-Anzeige.

Heute entschlief, in Gott ergeben, meine inniggeliebte Frau, **Louise Dorothea**, geb. **Kuhnt**, an der Wassersucht, in einem Alter von 48 Jahren und 9 Monaten. Dies, statt besonderer Anzeige, meinen Freunden und Bekannten zu stiller Theilnahme.

Breslau, den 11. Oktober 1848.

Sander, Hauptlehrer.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen halb 4 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben an einem hitzigen Nervenfieber der hiesige Kaufmann **Friedrich Reimann**, in dem kräftigen Alter von 43 Jahren und 1½ Monat. Wer den edlen Biedermann kannte, wird unsern tiefen und gerechten Schmerz zu würdigen wissen, und uns die stille Theilnahme nicht versagen, um welche wir bitten. Diese schmerzliche Anzeige widmet, statt jeder besondern Meldung, allen entfernten Anverwandten und Freunden im Namen der trauernden Wittwe und sämmtlicher Geschwister:

der Pastor Reimann
in Wüstewaltersdorf.

Breslau, den 12. Oktober 1848.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 7 Uhr entschlief sanft unsere gute Mutter, die verw. Frau Amtmann **Bapka**, geborne **Reinert**, an Leberleiden. Tief betrübt bitten um stille Theilnahme:

die Hinterbliebenen.

Oels, den 11. Oktober 1848.

Danksagung.

Allen Denen, welche bei der am 11. d. M. stattgefundenen Beerdigung unseres guten Gatten und Vaters, des Bürger und Erbsaß **Andreas Rudel**, durch ihre Begleitung ihre Theilnahme bekundet, vorzüglich aber den Mannschaften der hochlöbl. Grenadier-Compagnie, so wie der Mannschaft des hochl. 3ten Bataillons der Bürgerwehr, sagen wir unsern herzlichsten, innigsten Dank; sie haben durch ihre bewiesene Theilnahme unsern Schmerz über den herben Verlust bedeutend gelindert. Breslau, 12. Okt. 1848.

Die Hinterbliebenen.

Ich wohne jetzt Klosterstraße Nr. 1b.

C. Hildebrandt,
Brunnen- und Röhrmeister.

Ich wohne jetzt Schuhbrücke Nr. 78 (Ecke der Ohlauerstraße).

Dr. **Biefel,**
prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an krystallisirter Soda für die Garnison- und Lazareth-Anstalten des königlichen 6ten Armee-Corps pro 1849 im Betrage von pptr. 123 Ctnr. soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden, und haben wir zu dem Ende einen Termin auf **den 30sten d. M.** in unserem Geschäfts-Lokal — Kirchstraße Nr. 29 hierselbst — anberaumt, auch die Lieferungs-Bedingungen daselbst ausgelegt.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten versiegelt und portofrei unter der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Soda"

an uns einsenden, deren Entsiegelung an dem genannten Tage, Vormittags 11 Uhr, erfolgen wird.

Es bleibt den Submittenten überlassen, sich dabei persönlich einzufinden, um etwanige übereinstimmende Gebote noch vor dem Schlusse des Termins (Mittags 12 Uhr) ermäßigen zu können, da Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Breslau, den 9. Oktober 1848.

Königliche Intendantur des 6. Armee-Corps.
Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung der, zur Verpflegung der hiesigen Kriminal-Gefangenen nothwendigen Naturalien, für den Zeitraum vom 1. Dezember d. J. bis zum 30. November 1849, im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist zu dieser Verdingung ein Termin auf

den 10. November d. J.

Nachmittags von 3 Uhr ab, in dem Lokale des hiesigen königl. Land- und Stadt-Gerichts, vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Rathe **Schultz-Völcker**, anberaumt. Wir laden Lieferungslustige, welchen die näheren Bedingungen in unserer Registratur zu jeder Zeit werden vorgelegt werden, zu diesem Termine mit folgenden Bemerkungen ein: 1) Zu liefernde Gegenstände sind: a) hausbackene Brote per Portion 1 Pfund 12 Loth; b) Butter; c) Salz; d) Gerstenmehl; e) Hirse; f) Kartoffeln; g) Graupe; h) Erbsen; i) Brennöl; k) Talglichte; l) grüne Seife; m) Lagerstroh; sie werden ausgeboten und geliefert: a per Portion; b und c per Pfund; d, e, f, g, h per Scheffel preußisch Maaß; i, k und l per Pfund; m per Schock, das Gebund zu 20 Pfund gerechnet. 2) Die Zahlung an den Lieferanten erfolgt mit dem Schlusse eines jeden Monats. Die Zahl der im Durchschnitte täglich zu verpflegenden Gefangenen beträgt zwischen 50 und 60. 4) Der Lieferant hat bei Uebernahme aller oder der Hauptartikel eine Kaution von 150 Rthlr., entweder baar, resp. in Staatspapieren, oder in sicheren Hypotheken zu bestellen. Submissionen werden auch vor dem Termine in Empfang genommen werden.

Liegnitz, den 10. Oktober 1848.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Deputation für Untersuchungen.

Auktion.

Im Wege der Exekution soll einiges Mobiliar, als ein Schreibsekretär, Schränke, Stühle, Spiegel, Sopha, Uhren, Tische, diverse Bücher, 2 Wagen, Kleidungsstücke, Bilder ꝛc. auf

den 19. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Jokisch'schen Gasthause zu Loslau meistbietend verkauft werden, wozu ich Lizitanten einlade.

Rybnik, den 4. Oktober 1848.

In Vertretung des Kreis-Justizraths:
Thienel.

Auktion einer Equipage.

Heute, Mittags 12 Uhr, sollen Schuhbrücke Nr. 77 (Wendtsche Weinhandlung):

I. zwei Füchse, **echt russische Race,** und
II. ein Reisewagen, ganz und halb gedeckt, mit eisernen Axen, gut erhalten,

öffentlich versteigert werden.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Ein Spaßvogel hat sich in der Breslauer Zeitung vom 10. Oktober die Freiheit genommen, meine Verlobung mit einer mir völlig unbekannten Größe anzuzeigen. — Allen Menschenkindern, denen etwas daran gelegen ist, eröffne ich hiermit, daß ich bis jetzt noch keine Zeit gehabt habe, mich zu verloben. Jenem Spaßvogel aber wünsche ich zur Strafe: entweder die Gicht oder — eine Frau.

Otto Pattloch.

Unterzeichneter beabsichtigt, ein schon gebrauchtes, noch im guten Stande befindliches **Billard** zu kaufen. Verkäufer von dergleichen bitte ich, sich schriftlich in frankirten Briefen an mich zu wenden, mit Angabe der Größe und des Preises.

Striege bei Strehlen, 10. Oktbr. 1848.

Weikert, Gasthofsbesitzer.

Mitglieds-Karten

zum Sonnabend-Kränzchen im Kolosseum zum russischen Kaiser können zur Bequemlichkeit der geehrten Mitglieder Stockgasse Nr. 17 bei Herrn Kaufmann **Pohl** und große Groschengasse Nr. 6 bei Herrn **F. Jestel** in Empfang genommen werden.

Der Vorstand.

Tempel-Garten.

Sonntag den 15. Oktober:

Casino.

Avis.

Abgelagerte feine **Cigarren** aus Bremen, im Preise von 8 bis 40 Rtl. das Tausend, sind bei mir zum Verkauf gestellt worden und offerire ich dieselben im Ganzen, wie auch in 1/10-Kisten. Ein Versuch würde die Herren Abnehmer von der vorzüglichen Qualität überzeugen.

G. Dehnel,
Stadt Berlin, Eingang Junkernstraße.

Schnittholz-Lieferung.

20 Schock ¾ Zoll starke, gute trockene kieferne Bretter von 16 bis 22 Fuß Länge (oberschlesisches Holz) werden sofort zu kaufen gesucht. Offerten nebst Preis-Verzeichniß können Fischergasse Nr. 22 zu Breslau bei **A. Hayn** abgegeben werden.

Die unter der Firma **J. G. Heinrich und Kohl** seit 38 Jahren hier bestehende Spezereiwaaren- und Wein-Handlung bin ich gesonnen, gegen käufliche Ueberlassung des Waarenlagers zu verpachten. Näheres hierüber ist zu erfragen bei mir selbst und in der Tabak-Handlung des Herrn **Friedrich Kohl** in Breslau, Schweidnitzerstr. Nr. 8.

Trachenberg, den 12. Oktober 1848.

Wittwe **Kohl.**

Bekanntmachung

wegen Verdingung der Lieferung der Garnison-, Brot- u. Fourage-Verpflegung pro 1849.

Zur Sicherstellung der Garnison-, Brot- und Fourage-Verpflegung für das Jahr 1849 im Bereiche des 6ten Armee-Corps, sowie für die Garnison-Orte Herrnstadt, Guhrau, Wohlau und Winzig, soll die Lieferung des Naturalien-Bedarfs in Entreprise gegeben werden.

Es ergeht daher an Produzenten und sonstige Unternehmer hiermit die Einladung:

versiegelte, aber nur auf einzelne Garnisonorte gerichtete, auch allein auf Brotlieferung oder allein auf Fouragelieferung in eine Garnison, oder auf beide Lieferungen zusammenlautende, schriftliche Lieferungs-Anerbietungen, wozu vorläufig kein Stempelpapier erforderlich,

a) wegen der Garnisonorte im Breslauer Regierungsbezirke bis zum 23. Oktober d. J. an die unterzeichnete Intendantur hierselbst;
b) wegen der Garnisonorte im Oppelnschen Regierungsbezirke aber bis zum 26. Oktober d. J. an das königliche Proviant-Amt zu Neisse,

portofrei, und auf der Adresse mit der Bemerkung „Lieferungs-Offerte" versehen, gelangen zu lassen, und alsdann:

ad a) den 23. Oktober d. J. im Büreau der unterzeichneten Intendantur hier, Kirchstraße Nr. 29; und
ad b) den 26. Oktober d. J. in Neisse im Gasthofe zum schwarzen Adler um 9 Uhr Morgens entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte im Termine zu erscheinen.

An den genannten Tagen wird resp. in Breslau und in Neisse der Intendantur-Rath v. **Kempski** als unser Deputirter die eingegangenen, so wie die erst im Termine eingehenden Lieferungs-Offerten in Gegenwart der erschienenen Lieferungswilligen und zugezogenen Beamten eröffnen, und mit den mindestfordernden Submittenten, sofern diese mit der nöthigen Kaution versehen sind und sonst für qualifizirt erachtet werden, mündliche Unterhandlungen anknüpfen. Sollte das Submissions-Verfahren hierbei zu keinem gewünschten Ziele führen, so wird dasselbe eventualiter noch an demselben Tage in ein Licitations-Verfahren verwandelt werden.

Bei Erreichung annehmbarer Preisforderungen wird unser Deputirter mit dem Mindestfordernden, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, Lieferungs-Engagements abschließen. Ist ein solcher Abschluß für den einen oder den andern Garnison-Ort erfolgt, und darüber die Engagements-Verhandlung aufgenommen, so wird darauf kein Nachgebot mehr angenommen.

In den schriftlichen Offerten müssen die Garnison-Orte, wofür eine Lieferung angeboten wird, und die Preisforderungen in preußischem Courant, für die nach preußischem Maaß und Gewicht zu liefernden Naturalien, und zwar beim Roggen und Hafer für einen Scheffel, beim Brote für ein 6pfündiges Stück, beim Heu für einen Centner, und beim Stroh für ein Schock deutlich ausgedrückt sein.

Die ungefähren ganzjährigen Bedarfsquanta an Verpflegungs-Naturalien weiset die untenstehende Uebersicht für jeden Garnison-Ort besonders nach.

An Orten, wo königliche Magazin-Verwaltungen bestehen, geschieht die Lieferung des Brotroggens und der Fourage in die königlichen Magazine, in allen übrigen Garnison-Orten dagegen wird das Brot und die Fourage direkt an die Truppen verabreicht.

Die speziellen Lieferungs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Tageszeit in der Kanzelei der unterzeichneten Intendantur und bei den königlichen Proviant-Aemtern zu Neisse und Glogau und den königlichen Festungs-Magazinen zu Glaz, Schweidnitz und Kosel eingesehen werden, und werden in den Terminen selbst zu Jedermanns Einsicht offen liegen. Insbesondere wird hier nur bemerkt, daß

1. in denjenigen Orten, wo keine königlichen Magazine vorhanden sind, der Unternehmer der Garnison-Fourage-Verpflegung auch an die daselbst stationirten königlichen Land-Gensd'armen die benöthigte Fourage für die Kontrakt-Preise zu verabreichen hat und
2. jeder Lieferungslustige im Verdingungs-Termine eine Kaution in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen, zum Betrage des 10ten Theils vom Werthe des ganzjährigen Lieferungs-Quantums zu deponiren hat.

Approximative Uebersicht
der im Bezirk der königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps pro 1849 auszubietenden Lieferung an Naturalien zur Militair-Verpflegung.

Nr.	Garnison-Orte.	Roggen Wspl.	Brote Stück à 6 Pfd	Hafer Wspl.	Heu Ctnr.	Stroh Schock.
	I. Regierungsbezirk Breslau.					
1	Breslau	650		2500	15000	2500
	Daselbst für das Kasernement und die Lazarethe					190
2	Brieg	100		30	230	28
3	Glatz	250		200	1900	200
4	Silberberg	100		30	160	24
5	Schweidnitz	330		300	1190	250
6	Ohlau		21900	750	4700	735
7	Strehlen		17950	650	4080	640
8	Oels		3250	20	110	20
9	Frankenstein		7700	180	1060	170
10	Münsterberg		9000	330	2020	320
11	Habelschwerdt		7600			
12	Reichenstein		2840			
13	Herrnstadt		11200	400	2730	400
14	Guhrau		8500	310	2130	310
15	Wohlau		12800	350	2350	350
16	Winzig		9000	340	2200	340
17	Militsch		13600	450	3050	450
	II. Regierungsbezirk Oppeln.					
18	Neisse	650		550	3500	550
19	Kosel	100		60	300	40
20	Neustadt		11550	410	2570	410
21	Leobschütz		8850	320	1990	320
22	Ober-Glogau		8950	330	2010	320
23	Gleiwitz		14100	410	2560	400
24	Beuthen		8320	330	2020	320
25	Pleß		8350	330	2000	310
26	Ratibor		11700	340	2100	340
27	Ottmachau		4800			
28	Patschkau		2840			
29	Ziegenhals		3300			
30	Oppeln		5850			
31	Groß-Strehlitz		3600			

Breslau, den 2. Oktober 1848.

Königliche Intendantur des 6. Armee-Corps.
Messerschmidt.

Bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) ist soeben angekommen:

Illustrirter Kalender für 1849.

Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Elegant geheftet. Preis 1 Rthlr.

Restauration, Schmiedebrücke, Stadt Warschau

heute, Freitag: zweites **Abend-Konzert** unter Direktion des Herrn Drescher.

Karlsstraße Nr. 38, im Hause die 2te Thüre,

wird der billige Verkauf von **Herrengarderobe-Artikeln** weiter fortgesetzt.

Theater-Anzeige.

Es ist gegen die unterzeichnete Direktion vielfach der Wunsch ausgesprochen worden den Besuch des Theaters, namentlich für zahlreichere Familien, zu erleichtern. Um diesem Verlangen der geehrten Theaterbesucher entgegenzukommen, wird eine Preisermäßigung bei Abnahme von je einem Dutzend Billets zu den Logen- und festen Plätzen eingeführt. — Es werden von heute an Bons ausgegeben, welche zu jeder Vorstellung des Monats Oktober gültig sind.

Das Dutzend Bons, welche für den 1. Rang, Balkon, die Sperrsitze und Parquet-Logen nach Belieben benutzt werden können, kostet 6 Thaler.

Das Dutzend Bons, welche für den 2. Rang und die Parterre-Sitzplätze gültig sind, kostet 4 Thaler.

Das Umtauschen der Bons gegen Entrée-Billets findet im Theater-Bureau von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr statt. — An der Abend-Kasse kann kein Bon angenommen werden. Das eingetauschte Billet ist nur für den Tag gültig, an welchem es gelöst worden.

Die Theater-Direktion.

Bekanntmachung.

Die von dem unterzeichneten königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 24. April 1838 auf das im Leobschützer Kreise belegene Rittergut Kaldaun ausgefertigten 4procentigen Pfandbriefe Litt. B. sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und es sollen die Apoints

Nr. 1160 und 1161 à 500 Rthlr.,
Nr. 3200 bis incl. 3203 à 200 Rthlr.,
Nr. 5894 bis incl. 5909 à 100 Rthlr.,
Nr. 11281 bis incl. 11285 und
Nr. 11287 bis incl. 11293 à 50 Rthlr.,
Nr. 22055 bis incl. 22080 à 25 Rthlr.

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetz-Samml. Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit den Coupons Ser. III. Nr. 6 bis 10 über die Zinsen vom 1. Juli 1848 ab in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer und Comp. zu präsentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen,

Berlin, den 8. Oktober 1848.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Der hiesige **Hausbesitzerverein** hat neue **Miethsquittungsbücher** entworfen, welche für die größten wie für die kleinsten Wohnungen sehr genaue Miethskontraktbedingungen enthalten. Wenn diese Quittungsbücher allgemein eingeführt werden, dürften alle Wirthe vor großen Miethsausfällen geschützt werden. Sie werden daher sämmtlichen Herren Hauswirthen bestens empfohlen und sind vorräthig in Umschlag geheftet pro Exemplar 1 Sgr. zu haben im Comtoir der Buchdruckerei bei

Graß, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20.

Formulare zu Prozeß-Vollmachten,

nach dem von dem **Anwalt-Vereine zu Breslau** entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei

Graß, Barth und Comp. in Breslau.

Neue Bäckerei von Gustav Ueberick,

Neue Junkern-Strasse No. 11 (Oder-Vorstadt).

Indem ich mir erlaube, einem hochverehrten Publikum meine Backwaaren, bestehend in diversen Brot-Gattungen, Semmel, Kuchen etc., welche täglich frisch zu haben sind, bestens zu empfehlen, soll es mein Bestreben sein, durch gute und preiswürdige Waare mir die stete Zufriedenheit meiner verehrten Abnehmer zu erhalten. — Auch werden bei mir Bestellungen auf Backwaaren jeder Art angenommen. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Von heute ab verkaufen wir das Pfund fein raffinirtes Rüböl à 3 Sgr. 8 Pf.

F. W. Hübner. Carl Sievers. Julius Stern. F. W. L. Baudel's Wwe. Moritz Werther.

Damen-Mäntel in Seide und Lama,

Burnusse und Visites, nach den neuesten Modells gefertigt, empfiehlt die bekannte billigste Handlung des **H. Lunge,** Ring, Grüne Röhrseite Nr. 39, im ersten Stock.

Grünberger Weintrauben

empfehle ich à Pfd. 2½ Sgr. in Fäßchen von 12 bis 30 Pfd. Die Fäßchen werden weder berechnet noch mitgewogen und nur die **besten** und **schönsten** Trauben gesandt.

G. Moschke in Grünberg in Schlesien.

Von diesen **vorzüglich schönen Trauben** erhalte täglich frische Sendung und verkaufe solche in Fäßchen und Kisten à Pfd. 3 Sgr.

Chr. Fr. Gottschalt in Breslau, Nikolaistraße Nr. 80.

Frankensteiner weißer Saamen-Weizen,

direkt vom Dominium und von vorzüglichster Güte ist zu haben im Comptoir Ring Nr. 14.

Für 3 Rthlr. monatlich ist eine freundliche Stube mit Bett und Bedienung für einen oder zwei Herren zu vermiethen Herrenstraße 20, Stube Nr. 12.

Eine neu eingerichtete, geräumige, feuersichere Comtoir-Gelegenheit ist Karlsstraße Nr. 36 bald oder später zu vermiethen und Näheres beim Eigenthümer zu erfahren.

Ein möblirtes Zimmer ist zu vermiethen Sandstraße Nr. 12, erste Etage.

Demoiselles,
die im Haubenanfertigen geübt, finden sogleich dauernde Beschäftigung bei **Thalia Zeller,** Ring Nr. 14, erste Etage.

Auf morgen zum **Wurst-Abendbrot,** welches jeden Sonnabend stattfindet, ladet ergebenst ein:

Preiß,
Cafetier in der goldnen Krone.

Karpfen, polnisch gesotten,
sind heute Mittag und Abend gut zu haben: Neumarkt Nr. 8, in den 3 Tauben.

Frische Forellen

empfing und empfiehlt à Schock 3 Rthlr.:

Gustav Rösner,
Fischmarkt Nr. 1, und Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1.

Soeben erhielt ich einen großen Transport

frischer Ostsee-Aale,

und offerire diese ausgezeichnet schön ausfallende Waare im Einzelnen und centnerweise zu den billigsten Preisen:

Gustav Rösner,
Fischmarkt Nr. 1, und Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1.

Frisch geschossenes Rothwild

das Pfund von Rücken und Keule 2½ Sgr., ist zu haben: Kupferschmiede-Straße Nr. 43, zum goldenen Stück, im Keller.

Frisches Rothwild,

das Pfund von der Vorderkeule 2 Sgr., Kochfleisch 1½ Sgr., empfiehlt:

Frühling, Wildhändlerin,
Ring Nr. 26, im goldnen Becher.

Zur Subscription auf folgendes in meinem Selbstverlage erschienenes Werk lade ich hiermit ergebenst ein:

Der letzte Haase,

romantisches Trauerspiel in vier Akten,
nebst einem Vorspiel,
betitelt:
„Lebt wohl ihr Berge, ihr geliebten Triften!"
von
Heinrich G......n.

Der Ertrag dieses vaterländischen Unternehmens ist bestimmt, um dem „letzten Haasen" ein sorgenfreies Alter zu bereiten, und die Aufstellungskosten nach seinem Tode in dem deutschen National-Museum, als letztes Exemplar seiner Race, zu bestreiten.

Frisch gespickte Hasen

à 9—13 Sgr. — die stärksten — offerirt: **Jos. Seeliger** sen.,
am Neumarkt Kupferschmiedestr.-Ecke.

Kieler Sprotten

und Elbinger Neunaugen empfingen und empfehlen:

G. Knaus u. Komp.,

Albrechtsstraße Nr. 58.

Gute **Wasch-Seife** pro Pfd. 2¾ Sgr. und 3 Sgr., bei Abnahme ganzer Kisten billiger, empfiehlt: **E. Bergmann,**
goldne Radegasse Nr. 26.

Die Milchpacht

auf dem Dom. Strachwitz bei Breslau kann bald übernommen werden.

Es ist eine silberne Repetir-Uhr Mittwoch Abend von der Stockgasse bis ans Rathhaus verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung. Abzugeben Mathiasstraße Nr. 80.

Makulatur

ist zu verkaufen Herren-Straße Nr. 20, in der Buchhandlung.

Gute Milch sendet täglich das Freigut Klein-Gandau nach Breslau und solche in Flaschen auf Verlangen auch ins Haus. Näheres Tabakhandl. Gendry u. Gabel, Ohlauerstr. 12.

Zwei Pferde und ein Wagen, welcher sich sowohl zum Reise- als Staats-Wagen eignet, stehen zum Verkauf auf der Schmiedebrücke im Hotel de Saxe.

Bremer Cigarren,
in vorzüglicher Güte, die früher 12 Thlr. gekostet haben, kommissionsweise erhalten und offerire das Tausend für 8 Thlr., 100 Stück für 27 Sgr. **R. Ehrlich,** Schmiedebr. 48.

Bald zu beziehen

oder auch zu Term. Weihnachten d. J. ist am Ohlauer Stadtgraben **Nr. 19,** nahe an der Brücke, noch ein Quartier von drei Stuben, zwei Kabinets und Kochstube nebst Zubehör, ebenfalls auch noch
eine elegant möblirte Stube.

Zu vermiethen

und bald oder Weihnachten zu beziehen ist Vorwerksstraße Nr. 7 eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Küche und Zubehör.

Elegant möblirte Zimmer
sind stets auf beliebige Zeit zu haben und zur Aufnahme Fremder bereit: Tauenzienstraße Nr. 83 (Tauenzienplatz-Ecke) bei Schultze.

Altbüßer-Straße Nr. 22, eine Stiege, vorn heraus, ist eine möbl. Stube bald zu beziehen.

Katharinen-Straße Nr. 7 ist ein herrschaftliches Quartier von 5 Piecen mit Zubehör in der ersten Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Heiligegeiststraße Nr. 21, an der Promenade, sind verschiedene Wohnungen zu vermiethen; Näheres Sandstraße Nr. 12, erste Etage.

Zwei gut möblirte Zimmer sind gleich zu vermiethen Oderstraße Nr. 14, erste Etage.

Für einzelne Herren, welche billige Wohnung suchen, nach Wunsche auch mit Bedienung und Kost zu verbinden, kann Auskunft ertheilt werden auf der Schmiedebrücke Nr. 44, zwei Polaken, in der Lederhandlung.

Ring Nr. 29
in der goldenen Krone ist im ersten Stock eine große Stube als Handlungs-Lokal — im zweiten Stock eine Wohnung von 2 Piecen und Kabinet — im dritten Stock 1 Stube mit Alkove und 1 Stube nebst Kabinet bald oder ab Weihnachten zu vermiethen.

Zu vermiethen Matthiasstraße Nr. 77 eine **möblirte Vorderwohnung** im 2ten Stock, an einen oder zwei anständige Herren.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.
Kaiserlich russ. General Fürst Barklay de Tolly a. Liefland. Stiftsdame v. d. Steppen a. Prieborn. Kaufm. Haber a. Troppau. Majoratsbes. Graf v. Skally a. Slubowo. Grenzbeamte Wiedersinn v. Oester.-Schlesien. Oberamtm. Par a. Oberschlesien. Herr Heppen, Handl.-Reisender Niebler u. Kaufm. Fabian a. Wien. Gutsbes. Hoffmann a. Preichau. Lieut. Gr. Sternberg a. Berlin. Majoratsherr Reichsgraf v. Gaschin a. Polnisch-Krawarn. Major v. Wyschetzki a. Ottmuth. Dr. Bernhardt a. Leobschütz. Gutsbes. Bogdanowitz u. Agopsowicz a. Galizien. Frau Gutsbes. Kawiecka a Krotoschin. Konditor Kruzer a. Sädomiers.

Breslauer Getreide-Preise
am 12 Oktober.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	62	Sg.	57	Sg.	47	Sg.
Weizen, gelber	60	"	55	"	46	"
Roggen	36	"	32	"	29	"
Gerste	28½	"	26	"	24	"
Hafer	18	"	17	"	16	"

Breslau, den 12. Oktober.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten 96½ Br. Friedrichsd'or 113⅙ Br. Louisd'or 112⅙ Gld. Polnisches Courant 95 Br. Oesterreichische Banknoten 91 Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3½% 73½ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 96 Gld., neue 3½% 78 Br. 77¾ Gld. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 90⅔ Br., Litt. B 4% 92½ Br., 3½% 81½ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 90⅓ Br., neue 90⅓ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 86¼ Br. Oberschlesische Litt. A 3½% 88 Gld., Litt B 88 Gld. Krakau-Oberschlesische 40¼ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 68¼ Br. Köln-Mindener 3½% 74¾ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40⅓ Gld. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Mt. 143 Gld. Berlin 2 Mt. 99⅛ Gld., keine Sicht 100⅙ Br. Hamburg 2 Mt. 150 Gld., keine Sicht 151¼ Br. London 3 Mt. 6. 25 Br.

Berlin, den 11. Oktober.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½% 73¾ Gld., Prior. 4½% 88¾ bez. Niederschlesische 3½% 68 Br., Prior. 4% 81¾ Br., Prior. 5% 94 Br., Serie III 5% 88¼ zu machen. Oberschlesische Litt. A 3½% 88 bez. u. Br., Litt. B 88 bez. u. Br. Rheinische 51¾ etw. bez. u. Gld. Posen-Stargard 4% 65¾ bez. u. Br. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 40¼, ⅝, ⅜ u. ½ bez. u. Gld. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuld-Scheine 3½% 73⅛ bez. u. Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. 87⅞ etw. bez. Posener Pfandbriefe 4% 96 Br., neue 3½% 77¾ Br. Friedrichsd'or 113⅜ Br. Louisd'or 112⅔ bez. Polnische Pfandbriefe 4% neue 90¼ bez. u. Br.

Es zeigte sich heute eine größere Festigkeit für Fonds und Eisenbahn-Aktien, ohne daß deren Course gegen gestern eine erhebliche Veränderung erfuhren.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.